

Jahresbericht
des
Großherzoglichen Gymnasiums
und der
Großherzoglichen Realschule
zu
Worms
über das Schuljahr 1900/01.

Mit einer Beilage des Herrn Oberl. Daniel Bonin über: Die Waldeuse-Gemeinde
Pragela auf ihrer Wanderung ins Hessenland. (Aktenmäßige Untersuchung).

Worms.
Druck von A. R. Voeningcr
1901.

1901. Progr. Nr. 697.



920
9

697



A. Der Unterricht.

Der Unterrichtsstoff wird den amtlichen Lehrplänen entsprechend behandelt. Wir beschränken uns hier auf die Mitteilung der Aufsatzhemata der oberen Klassen und des fremdsprachlichen Lesestoffs.

1. Aufsätze.

a) im Gymnasium:

OL. 1) Welche Bedingungen hat nach Schillers Ansicht die Tragoedie zu erfüllen? 2) Die Exposition zu Wallensteins Trilogie. 3) Vergleich der Volksszenen in „Julius Cäsar“ und „Egmont.“ 4) Wie hebt Iphigenie den Fluch ihres Hauses auf? 5) Die Handlung in Wallensteins Lager. 6) Wie sucht Marquis Posa seine Ideen zu verwirklichen? 7) Die erste Begegnung zwischen T. Tasso und Antonio und ihre nächste Folge für beide Teile. 8) In welcher Stimmung ruft Torquato Tasso aus: „Ich bin verstoßen, bin verbannt, ich habe mich selbst verbannt.!!“? (Nr. 1—4 Hausaufsätze. 5. Freie Arbeit. 6—7 Schulaufsätze. 8. Maturitätsaufsatz).

UL. 1) Welche Vorgeschichte hat die Handlung der „Maria Stuart“? 2) Schuld und Sühne der Maria Stuart. 3) Achilleus (nach Ilias I). 4) Odysseus, Phoinix und Nias in ihren Ausprachen an Achilleus. 5) Der Ring in Lessings Lustspiel „Minna von Barnhelm.“ 6) Tellheims und Minnas Auffassung der Ehre und der Liebe. 7) Die Rolle der Gräfin Orsina in Lessings Trauerspiel Emilia Galotti. 8) Die innere Entwicklung des Tempelherrn. 9) Wie weit entspricht die Darstellung in Homers Ilias XI 16—45 den Gesetzen, die Lessing in seinem „Laokoon“ aufgestellt hat? (Nr. 4, 7 und 9 als Klassenaufsätze).

OIL. 1) Durch welche Umstände ist die mittelhochdeutsche Blüteperiode veranlaßt? 2) Eine deutsche Heerfahrt im Mittelalter. (Nach dem Nibelungenlied). 3) Wie beeinflussten die Kreuzzüge das Abendland? (Nach Michaud: Histoire des crois.). 4) Welche Bedeutung hat die Erzählung des Sachsenkrieges für das Nibelungenlied? 5) Brunhild im Nibelungenlied und in der nordischen Sage. 6) Charakteristik der Gudrun. 7) Welche Beweggründe veranlaßten Hagen zur Ermordung Siegfried's? 8) Ursprung und Entwicklung des Adels im Mittelalter. (Nach Michaud: Histoire des crois.). 9) Leben und Wirken von Walther von der Vogelweide. 10) Die Bedeutung des 2. Gefanges von Goethes „Hermann und Dorothea“ für die Komposition des ganzen Epos. (Nr. 5 und 9 waren Klassenaufsätze).

UIL. 1) Warum rechnet man vom Jahre 1815 an einen neuesten Zeitabschnitt in der Geschichte? 2) Die Wirkungen des Ackerbaues. 3) Der Eid und König Ferdinand. 4) Das Verhalten der Karduchen gegenüber den durch ihr Land ziehenden Griechen. 5) Welche Opfer bringt Ernst von Schwaben der Freundestreue. 6) Die dichterischen Voraussetzungen der „Minna von Barnhelm.“ 7) Tellheims Ehrbegriff. 8) Die Gesinnung Gertruds. (Nach Schillers Tell I, 2). 9) Der Gang der Verhandlungen in der Rütli-scene. 10. Gertrud und Hedwig. Ein Vergleich der beiden Frauengestalten in Schillers Tell. (Nr. 3, 4, 7, 10 waren Schulaufsätze).

b) in der Realschule:

OIL. 1) Die Folgen des dreißigjährigen Krieges. 2. Inwiefern kann Gutenberg als Erfinder der Buchdruckerkunst bezeichnet werden? 3) G. E. Lessing. 4) Welche Folgen hat die Benützung der Dampfkraft für die gesamte Kulturwelt mit sich gebracht? 5) Der siebenjährige Krieg. 6) Die Zeit der „hundert Tage.“ 7) „Minna von Barnhelm“ in der zeitgenössischen und in der heutigen Kritik. 8) Gang der Handlung in Goethes „Hermann und Dorothea.“ (Prüfungsaufsatz). Nr. 3, 5, 6 und 7 waren Schulaufsätze, die übrigen Hausaufsätze. Außerdem wurden 2 freie Arbeiten aus dem Gebiete der Geschichte geschrieben.

UIL. Nachbildung eines deutschen Lesestücks. 2) Erhebung Preußens zum Königreich. 3) Schilderung einer Feuersbrunst. 4) Freie Uebersetzung eines franz. Lesestücks. 5) Der Ritter-

stand. 6) Der Kampf mit dem Drachen (Übertragung). 7) Wie Siegfried nach Worms kam (3. Akt des Nibelungenlieds). 8) Charakteristik Gertruds (Wilhelm Tell). 9. Das Volk der Schweizer im Akt I. und II. („Wilhelm Tell“) (Prüfungsaufsatz).

2. Fremdsprachlicher Unterricht.

a) im Gymnasium.

Lateinisch: OL. Cicero de offic. I. und II.; Hor. Od. IV., Epoden, Satiren und Episteln mit Auswahl; Tacitus Germania. — UI. Cic. div. in Caecil. und in Verrem IV. Auswahl aus den Briefen. Horaz, Oden I—IV mit Auswahl. — OII. Auswahl aus Livius dritte Dekade. Verg. Aeneis. Auswahl Buch IV—IX. — UII. Cic. de imperio Gn. Pompei. Cic. in Cat. I. III. Cic. pro Archia. Verg. Aen. I., II. — OIII. Cäsar, de bello gallico I, 1—29, II, III, 1—19, VI Auswahl; Ovid, Metam.: Die Flut, Deukalion und Pyrrha, Adamos gründet Theben, Niobe. — UIII. Caesar, de bello gallico I c. 30 bis Schluß, IV und VI, c. 21 bis 28; Ovid Metam.: Daedalus und Icarus, Midas, Orpheus und Eurydice, die 4 Weltalter. — IV. Cornelius Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Simon, Alcibiades.

Griechisch: OL. Homer, Ilias XIII bis XXIV mit Auswahl; Sophokles, Ödipus rex; Plato, Kriton, Phädon; Demosthenes: 1. Philipp., 1. und 1. Olynth., über den Frieden, 3. Philipp. Rede (teilweise). — UI. Homer Ilias I bis IV und VI bis XVI mit Auswahl; Thucydides VI und VII mit Auswahl; Aus Xenoph. Anab. III extemp. — OII. Auswahl aus Hom. Od. V bis VII, IX, XIII bis XXIV; Auswahl aus Herod. VI bis VIII. — UII. Xenophon, Anab. lib. III und IV; Homer, Odyssee lib. IX, X, XI, XII mit Auswahl. — OIII. Xenophon, Anab. lib. I mit Auswahl.

Französisch: Duruy, Histoire de France de 1560—1643. — UI. Molière, Le Bourgeois Gentilhomme, Les Femmes Savantes (I. und II. Akt); Corneille, Le Cid. — OII. Michaud, Influence et résultat des croisades, Auszug aus Histoire des croisades; Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière. — UII. Lamé-Fleury, Histoire de la découverte de l'Amérique. — OIII. Lesestücke aus Baumgartens Elementar-Grammatik.

Englisch: OL. Dickens, The Cricket on the Hearth (Ausgabe von Hoppe, Langenscheidt) beendet (Chirp the Third); Shakespeare, Hamlet (Ausgabe von Fritzsche, Weidmann) Akt I—IV; J. B. Stowe, Uncle Tom's Cabin (Ausgabe von Saure, Herbig; Kron, The little Londoner (J. Vielesfeld, Karlsruhe): kleinere Abschnitte. — UI. Bulwer, The last days of Pompeii (Ausgabe von Kaiser, Friedberg und Mode) cap. I, II, und III erstes Drittel; Kron, The little Londoner (J. Vielesfeld, Karlsruhe) cap. I bis VI.

Hebräisch: OL. Auswahl aus Genesis. — UI. Übungsbuch von Gesenius Übung 1 bis 50.

b. in der Realschule:

Französisch: OII. A travers Paris (Ausgabe von Krause, Velhagen und Klasing) chap. I bis XI, XIV, XXI, XXII, XXVIII, XXXIII; Franc. Coppée, Le passant (Ausgabe von Kron, Théâtre moderne; Gärtner, Berlin); UII. Grémann-Chatrion, Histoire d'un Conserit de 1813 und größere Lesestücke aus Gruner's fr. Chrestomathie. — OIII. Ausgewählte Lesestücke aus Gruner's Chrestomathie. — UIII. Die französischen Lesestücke der Lektionen 1 bis 27 in der Schulgrammatik von Plöy-Kares.

Englisch. OII. C. Massie, In the Struggle of Life (Ausgabe von Harnisch, Spindler, Leipzig, chap. I bis IX; Longfellow, Evangeline (Ausgabe von Baudow, Velhagen und Klasing) Part the first; UII. Ausgewählte Stücke über die Geographie und Geschichte Englands aus Lüdeking „Englisches Lesebuch, erster Teil“; Harriet Beecher Stowe, „Uncle Tom's Cabin“ (Ausgabe von Saure, Herbig's Verlag; Frances Hodgson Burnett „Little Lord Fauntleroy“ (Ausgabe von Saure, Herbig's Verlag) Anfang. — OIII. Lesestücke aus Deutschbeins englischer Grammatik. — UIII Dialogues und Narratives, erste Abteilung des englischen Lehrbuchs: The English Student von Dr. Hausknecht.

B. Die Lehrer.

1. Oberlehrer und Verwalter von Lehrerstellen.

a. Gymnasium und Realschule.

1. Direktor Dr. Theodor Walter, Gymnasium.
2. Professor Hermann Nahn, Moltke-Anlage 8.
3. Professor Dr. Friedrich Becker, Goethestraße 14.
4. Professor Heinrich Veith, Steinstraße 29.
5. Professor Arthur Frederking, Dalbergerstraße 2.
6. Professor Ludwig Knöpfel, Humboldtstraße 5.
7. Professor Heinrich Habermehl, Gymnasiumstraße 8.
8. Professor Heinrich Steuerwald, Dalbergerstraße 9.
9. Professor Wilhelm Sammet, Goethestraße 1.
10. Professor Ernst Kleinen, Goethestraße 11.
11. Professor Christian Göckel, Gymnasiumstraße 10.
12. Professor Rudolf Dieckmann, Goethestraße 19.
13. Oberlehrer Ludwig Dantel, Steinstraße 12.
14. Oberlehrer Dr. Hermann Briegleb, Gewerbschulstraße 28.
15. Oberlehrer Dr. Hermann Schäfer, Gaustraße 25.
16. Oberlehrer Dr. Jakob Keil, Wasserturmstraße 7.
17. Oberlehrer Daniel Bonin, Alzeierstraße 19.
18. Oberlehrer Dr. Otto Seip, Gymnasiumstraße 20.
19. Oberlehrer Karl Berger, Donnersbergerstraße 11.
20. Oberlehrer Heinrich Diehl, Seidenbänderstraße 12.
21. Oberlehrer Dr. Friedrich Henkel, Steinstraße 29.
22. Oberlehrer Heinrich Hattemer, Wielandstraße 6.
23. Dr. August Scheuermann, Goethestraße 16.
24. Max Hecker, Gaustraße 36.
25. Philipp Schüler, Kenzstraße 7.
26. Albert Faulstich, Schillerstraße 18.
27. Assessor Dr. Max Zimmermann, Schillerstraße 10.
28. Assessor Ludwig Hertsch, Steinstraße 14.

b. Vorschule.

29. Heinrich Schmahl, Seidenbänderstraße 4.
30. Wilhelm Pohl, Pfortenring 7.
31. Franz Vogt, Schillerstraße 10.

2. Außerordentliche Lehrer.

32. Rabbiner Dr. Alex. Stein, Moltke-Anlage 10.

Rechner: Rechnungsrat Friedrich Guyot, Amtszimmer im Stadthaus.

Schuldiener: Bedient Adam Nuppel. Heizer und Gehülfe, Philipp Kreider.

Verteilung des Unterrichts

No.	Namen	Stamm- buch Nr.	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI
1	Bailler				4 Stroh. 7 Bat. 6 Stroh.						
2	Baier	O II				7 Bat.					
3	Baier	U II		3 Stg.				3 Stg.	5 Stg.		
4	Beid	R U II									
5	Frederking	U I		5 Stroh. 7 Bat. 6 St.	5 St.						
6	Bräpfer						2 Tann.	2 Bat.	2 Bat.	2 Bat.	2 Stg. 2 Bat.
7	Habermehl										
8	Steinwald										
9	Gammel	U III						2 Stroh. 7 Bat. 3 St. 3 Stg.			
10	Meinen		4 St.						4 St.		3 St.
11	Gödel		4 St. 2 Stg. 2 Tann.			4 St. 2 Stg. 2 St.					
12	Piedmann	R O II	2 Stg.	2 Stg.							
13	Paustel		2 St.		2 St. 2 St.		4 St. 2 Stg.			4 St.	
14	Reingelb	O III					2 Stroh. 7 Bat. 4 St. 3 Stg.		2 St.		
15	Schäfer		4 Stroh. 7 Bat. 2 St.	2 St.		2 Stg.		2 Stg.			
16	Reit	R U III a							4 St. 2 St.		
17	Woin	R O III a									
18	Seip	O I									
19	Wegert	R IV b	1 Bat. 4 St. 2 St.	3 St.			1 Stroh. 2 Stg. 3 St. 3 Stg.	6 St.			
20	Piehl	O III b					1 Tannentzungen				
21	Reinert	IV			3 Stroh. 3 Stg.				4 Stroh. 4 Stg.	4 Stroh. 9 Bat.	2 St. m. R VI a. V I
22	Bailemer	V	2 St. 1 Bat.		2 St.		2 St.		2 St. m. R. IV V		
23	Schneermann	R V b			3 Strohagen				1 Stg.	1 Stg.	1 Stg.
24	Baier			1 St. 3 Bat.			1 St.	1 St.	2 St.	2 St.	
25	Schäfer	R VI								2 St.	
26	Baillroß	R V a							2 St.	2 St.	2 St. m. R. VI 3 St.
27	Bimmermann	R U III b VI								3 Stg.	4 St. 5 Bat.
28	Berth	R IV a								2 St.	
29	Schmahl	V 2									
30	Bohl	V 2.									
31	Bohl	V I									
32	Mein		2 St. 1 Stg.		2 St. 1 Stg.		2 St. 1 Stg.		2 Stg. m. R. IV V	2 St. m. R VI a. V I	

Realidhule.

Dorichule.

[illegible]

C. Die Schüler.

I. Uebersicht über den Schülerbestand von Ostern 1900 bis 1. März 1901.

a) Im Gymnasium.

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	UL.	OL.	Zu- sammen
Anfangsbestand	40	28	39	45	34	31	19	13	270
Eingetreten	—	1	—	1	—	—	2	—	4
Gesamtbestand	40	29	39	46	34	31	21	13	274
Ausgetreten	3	1	5	2	3	1	7	2	24
Schlußbestand	37	28	34	44	31	30	14	13	250
Evangelische	30	15	31	22	27	19	16	11	185
Ratholiken	6	9	4	13	4	6	2	5	49
Israeliten	3	5	4	11	3	6	3	2	38
Freireligiöse	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Mennoniten	1	—	—	—	—	—	—	—	1
aus Worms	28	15	28	30	21	16	10	6	167
aus Hessen	40	27	38	44	31	27	18	10	254
aus Bayern	—	2	—	2	2	4	2	3	15
aus Preußen	—	—	—	—	1	—	—	1	2
aus Baden	—	—	—	—	—	—	1	—	1
aus Hamburg	—	—	—	—	—	—	1	—	1
aus der Schweiz	—	—	1	—	—	—	—	—	1

b) In der Realschule.

[illegible]

c. In der Vorschule:

	B. 3	B. 2	B. 1	Zu- sammen
Anfangsbestand	47	43	62	152
Eingetreten . . .	4	5	1	10
Gesamtbestand	51	48	63	162
Ausgetreten . . .	1	—	5	6
Schlußbestand	50	48	58	156
Evangelische . . .	28	36	43	107
Katholiken . . .	17	7	11	35
Israeliten . . .	6	5	8	19
Mennoniten . . .	—	—	1	1
aus Worms	50	47	58	155
aus Hessen . . .	51	47	63	161
aus Bayern . . .	—	1	—	1

II. Uebersicht über die Abiturienten zu Ostern 1901.

a. Im Gymnasium.

Unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Oberschulrats Rodnagel fand am 23. Februar die mündliche Reifeprüfung der Oberprimaner statt. Wegen guter schriftlicher Arbeiten konnten 5 Schüler von der mündlichen Prüfung befreit werden, 1 Schüler trat vor der mündlichen Prüfung zurück. Sämtliche Schüler, die sich der mündlichen Prüfung unterzogen, wurden für bestanden erklärt, nämlich:

1. Alfred Beckerle aus Albisheim i. Bayern (Neuphilologie).
2. Otto Bingel aus Worms (Theologie).
3. Ernst Krug aus Worms (Klassische Philologie).
4. Paul Langenbach aus Worms (Rechtswissenschaft).
5. Theodor März aus Mannheim i. Bayern (Rechtswissenschaft).
6. Ulrich Möllinger aus Mühlheim (Maschinenbau).
7. Emil Müller aus Westhofen (Baufach).
8. Hermann Ostern aus Worms-Neuhausen (Maschinenbau).
9. Otto Sander aus Worms (Baufach).
10. Johann Schiffer aus Pfeddersheim (Maschinenbau).
11. Gustav Wolf aus Bingen (Medizin).

b. In der Realschule.

Unter dem Vorsitz des Großh. Direktors Dr. Walter fanden am 2. und 6. März die Abschlußprüfungen der Realobersekunda und der Realuntersekunda statt.

Von der Realobersekunda konnten von 11 Schülern 7 von einzelnen Fächern befreit werden. Es bestanden die Abschlußprüfung 10 Schüler, nämlich:

1. Ludwig Bamberger, aus Worms (Elektrotechnik).
2. Arthur Brocks aus Worms (Kaufmann).
3. Johann Derheimer aus Steinbockenheim (Landwirt).
4. Jakob Dieterich aus Mörsstadt (Landwirt).

5. Heinrich Döbß aus Worms (Schreiner).
6. Johann Groß aus Hohenfützen (Kaufmann).
7. Philipp Heffel aus Worms (Oberrealschule).
8. Jakob Heing aus Worms (Kaufmann).
9. Georg Orb aus Westhofen (Landwirt).
10. Julius Stein aus Worms (Bankfach).

In der Realuntersekunda konnten von 28 Schülern 24 zur Prüfung zugelassen werden. Von der ganzen mündlichen Prüfung wurden 5 Schüler, von einzelnen Fächern noch weitere 8 Schüler befreit. Alle 24 Schüler haben die Prüfung bestanden, nämlich:

1. Jakob Ahl aus Worms (Kaufmann).
2. Friedrich Arnold aus Niedersflörsheim (Landwirt).
3. Peter Baier aus Worms (Baufach).
4. Karl Becher aus Worms (Oberrealschule).
5. Richard Berberich aus Worms (Kaufmann).
6. Philipp Biedert aus Niedersflörsheim (Landwirt).
7. Johann Ditz aus Worms-Hochheim (Maschinenbau).
8. August Goldmann aus Worms (Mechger).
9. Philipp Götz aus Pfeddersheim (Kaufmann).
10. Heinrich Hammann aus Dittelsheim (Post).
11. Wilhelm Heckmann aus Worms (Kaufmann).
12. Hugo Hirsch aus Gimbsheim (Kaufmann).
13. Johannes Höbel aus Mörfstadt (Landwirt).
14. Wilhelm Kunkel aus Worms (Bahnarzt).
15. Jakob Kung aus Osthofen (Kaufmann).
16. Jakob Luz aus Worms (Steuerfach).
17. Johann Mann aus Wintersheim (Landwirt).
18. Hermann Melzer aus Osthofen (Oberrealschule).
19. Max Schack aus Worms (Kaufmann).
20. Fritz Schäfer aus Worms-Neuhausen (Kaufmann).
21. Franz Stadler aus Deidesheim i. Bayern (Chemie).
22. Ferdinand Straub aus Worms (Baufach).
23. Georg Walter aus Worms (Oberrealschule).
24. Friedrich Weinert aus Worms (Post).

D. Zur Geschichte der Anstalt.

Mit Wirkung vom 1. April 1900 wurde Herr Professor Dr. Karl Ries auf sein Nachsuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt. Wir begleiten seine Zukunft mit unseren besten Wünschen. An seine Stelle kam Herr Professor Steuerwald von der Realschule und dem Progymnasium zu Alzey mit Wirkung vom 16. April 1900. [Heinrich Steuerwald, geboren 1858 zu Nieder-Wiesen, besuchte zuerst die Realschule zu Alzey sodann das Realgymnasium zu Darmstadt und studierte von Herbst 1876 bis Schluß des Sommersemesters 1880 zu Gießen Mathematik, Physik und Mine-

ralogie. Während seines Accesses war er an der Realschule zu Alzey und an dem Realgymnasium zu Gießen beschäftigt. Vom Frühjahr 1882 an war er in Wimpfen zuerst provisorisch und vom Mai 1885 ab definitiv angestellt. Ostern 1886 wurde er an die Realschule und das Progymnasium zu Alzey versetzt, wo er bis zu seiner Versetzung an die hiesige Anstalt verblieb.]

In Folge dieser Ernennung wurde der seitherige Vertreter des Herrn Prof. Ries Herr Assessor Flechjenhaar abberufen und kam als Leiter der höheren Bürgerschule nach Schlitz.

Auch Herr Assessor Reuter, der die Stelle des Hrn. Prof. Staudinger provisorisch versehen hatte, wurde abberufen, nachdem durch Verfügung vom 19. April 1900 Herr Oberlehrer Daniel Bonin von der höheren Mädchenschule in Mainz hierher versetzt worden war.

[Daniel Bonin ist am 29. April 1861 in Rohrbach, Kreis Dieburg, geboren, wo er die Volksschule bis zu seiner Konfirmation besuchte. Vorbereitet von dem Geistlichen des Ortes in den Jahren 1876 und 1877, besuchte er die Realschule I. Ordn. bis zur Reise im Jahre 1881. 1. Aug. In Gießen widmete er sich dem Studium der neueren Sprachen; ergänzte am 22. August 1885 sein Maturum durch das Gymnasialmaturum; bestand am 8. Juli 1887 sein Staatsexamen. Probejahr am Realgymnasium in Gießen; dann Volontär und Vertreter am Realgymnasium zu Mainz. — Am 1. Januar 1890 zum provisorischen Lehrer an der Höheren Mädchenschule zu Mainz berufen, wurde er dort am 12. Juli 1891 definitiv mit den Rechten eines Volksschullehrers; am 4. Januar 1893 erfolgte seine Aufstellung als Civilstaatsdiener an derselben Schule, deren Lehrkörper er bis 16. April 1900 angehörte. Seit dieser Zeit ist er Oberlehrer an dem Großh. Gymnasium und der Realschule zu Worms.]

Ferner versehen eine provisorische Lehrerstelle Herr Lehramtsaccessist Müffel bis 30. Mai. Von da an übernahm Herr Lehramtsassessor Hertsch wieder die Verwaltung einer Lehrerstelle, nachdem er 8 Wochen lang zu einer militärischen Übung eingezogen war.

Leider erkrankte Herr Hecker zu Beginn des Sommerhalbjahres an einer Rippenfellentzündung und mußte bis Herbst beurlaubt werden. Den Zeichenunterricht übernahm Herr Joh. Grüner aus Worms vom 15. Juni ab bis zum Schluß des Sommerhalbjahres. Nachdem Herrn Hecker ein weiterer Urlaub bis Neujahr bewilligt worden war, wurde der Zeichenunterricht vom 15. Oktober ab von Herrn Edelbauer aus Worms erteilt, da Herr Grüner für das Winterhalbjahr anderweitige Verpflichtungen hatte. Vom 21. Januar 1901 an konnte Herr Hecker wenigstens den Zeichenunterricht im Gymnasium wieder übernehmen, während in der Realschule Herr Edelbauer bis zum Schluß des Schuljahres thätig blieb.

Auch Herr Professor Dr. Becker erkrankte im Laufe des Sommers und erhielt vom 2. August an bis zum Semesterluß einen Erholungsurlaub. Seine Vertretung wurde dem Lehramtsaccessisten Herrn Rothermel vom pädagogischen Seminar in Darmstadt übertragen.

Das deutsche Fest ward Samstag den 1. Sept. Vormittags und Sonntag den 2. Sept. Nachmittags in der gewohnten Weise durch Wettturnen und Spaziergänge gefeiert.

Am 1. Oktober 1900 verließ Herr Direktor Prof. Dr. Blase unsere Anstalt, um in Mainz die Leitung des neugegründeten Herbstgymnasiums zu übernehmen. Zwei Jahre hat Herr Professor Blase die Anstalt mit Umsicht, Thatkraft und großem pädagogischen Geschick geleitet. Mit lebhaftem Bedauern sah man den bewährten Erzieher und tüchtigen Leiter scheiden. Die herzlichsten Wünsche folgen ihm in seine neue Lebensstellung nach. Das Kollegium veranstaltete zu seinen Ehren mit den Kollegen der höheren Mädchenschule und zahlreichen Bekannten ein Abschiedsbankett in der Reichstrone, während die Schüler der drei oberen Klassen durch einen

Abschiedskommers den scheidenden Direktor ehrten. An seine Stelle kam der seitherige Direktor der Realschule und des Progymnasiums zu Bingen, Dr. Theodor Walter, der am 9. Oktober durch Herrn Geh. Oberschulrat Rodnagel in sein Amt eingeführt wurde.

Am 28. Oktober 1900 starb zu Heidelberg der Unterprimaner des Gymnasiums Eugen Meyberg in noch nicht vollendetem 19. Lebensjahr. Die Beerdigung fand in Heidelberg statt. Die Herren Prof. Frederking und Prof. Gödel gaben mit den Mitschülern seiner Klasse dem so früh Dahingeshiedenen das letzte Geleite.

Am Großherzogsgeburtstag fand ein Festakt in der Aula statt. Herr Oberlehrer Bonin sprach über den Landgrafen Ernst Ludwig, dessen Namen unser Landesherr trägt. Chor und Orchester verherrlichten die Feier. Am Kaisersgeburtstag sprach Herr Professor Rahn über die Schmach von Olmütz im Hinblick auf die heutige Machtstellung unseres Vaterlandes. Auch hier trugen Schülerorchester und Chor zur Verschönerung bei.

Am 25. und 26. Februar fand eine Revision des katholischen Religionsunterrichts durch den Domkapitular Herrn Geistl. Rat Dr. Selbst aus Mainz statt.

Am 23. Februar fanden unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Oberschulrats Rodnagel die mündliche Reifeprüfung der Gymnasialabiturienten, am 2. und 6. März die Abschlußprüfungen der Real-Ober- und -Untersecundaner, beide unter dem Vorsitz des Direktors statt. Über das Ergebnis dieser Prüfungen ist bereits oben berichtet worden.

Die Realschule wird zu einer Oberrealschule ausgebaut, und die Unterprima der Oberrealschule zu Ostern 1901 neu errichtet.

E. Lehrverfassung der Oberrealschule.

Lehrgegenstände.	Sexta	Quinta	Quarta	Unter- Tertia	Ober- Tertia	Unter- Se- funda	Ober- Se- funda	Unter- Prima	Ober- Prima
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	10	6	5	3	3	4	4	4	4
Französisch	—	7	7	6	5	5	4	4	4
Englisch	—	—	—	5	4	3	3	4	4
Geschichte	—	—	2	2	2	2	2	2	2
Geographie	2	3	2	2	2	2	1	1	1
Mathematik	6	5	6	6	6	5	6	5	5
Geometrisches Zeichnen	—	—	—	—	—	1	1	2	2
Naturgeschichte	2	2	2	2	2	—	—	—	—
Chemie	—	—	—	—	—	3	3	3	3
Chemisches Praktikum	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Physik	—	—	—	—	2	2	3	3	3
Physikalisches Praktikum	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Freihandzeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Schreiben	3	2	2	—	—	—	—	—	—
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Singen	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Die Unterprima wird zu Ostern 1901, die Oberprima zu Ostern 1902 errichtet. Die erste Reifeprüfung findet zu Ostern 1903 statt. Die Berechtigungen der Oberrealschule sind unter G. mitgeteilt.

F. Das Ergebnis der durch Herrn Dr. med. Gebb ausgeführten Augenuntersuchungen.

Der Befund der Augen der Schüler des Gymnasiums, der Realschule und Vorschule ist im allgemeinen als nicht ungünstig zu bezeichnen.

Es fanden sich im Gymnasium 76% Emotropen (normalsichtige, die ohne Glas Sehschärfe $\frac{1}{1}$ haben) in der Realschule 80% Emotropen, in der Vorschule 75% Emotropen.

Die Zahl der Emotropen nimmt nach den oberen Klassen hin ab, am meisten in den 3 obersten Klassen; im Gymnasium mehr wie in der Realschule.

Die Zahl der Kurzsichtigen nimmt dem entsprechend zu. Sehr hochgradig Kurzsichtige wurden nicht gefunden.

Es waren in der Oberprima im Jahre 1899 = 33% Kurzsichtige,

" " 1900 = 25% "

In der obersten Klasse der Realschule " " 1899 = 17% "

" " 1900 = 23% "

Die geringe Anzahl der Emotropen in der Vorschule = 75% erklärt sich dadurch, daß in einer Klasse 20% der Schüler waren, deren verminderte Sehschärfe auf äußerlich sichtbare Augenschwächen und Krankheiten und deren Folgen zurückzuführen waren, die zum Teil in mangelhafter häuslicher Pflege ihren Grund haben.

Von äußerlichen Erkrankungen wurden häufig der für Worms charakteristische Follicularcataract der Augenbindehaut und Lidrandentzündungen festgestellt.

Gefährliche infektiöse Augenentzündungen oder Residuen von solchen gab es überhaupt nicht.

G. Uebersicht
über die Berechtigungen der höheren Schulen des Großherzogtums Hessen und
die Voraussetzungen ihrer Verleihung.

Nr.	Studien und Berufsarten.	Gymnasium.	Realgymnasium	Oberrealschule
1.	Theologie	Reifeprüfung	—	—
2.	Rechtswissenschaft	Reifeprüfung	—	—
3.	Heilkunde	Reifeprüfung	—	—
4.	Klassische Philologie	Reifeprüfung	—	—
5.	Neuere Sprachen mit Prüfung für das höhere Lehrfach	Reifeprüfung	Reifeprüfung	—
6.	Mathematik u. Naturwissenschaften mit Prüfung für das höhere Lehrfach	Reifeprüfung	Reifeprüfung	Reifeprüfung
7.	Forstfach	Reifeprüfung	Reifeprüfung	—
8.	Bau- und Maschinenfach, Elektro- technik, Elektrochemie, Chemie mit Prüfung für den Staatsdienst	Reifeprüfung	Reifeprüfung	Reifeprüfung
9.	Höherer Post- und Telegraphendienst	Reifeprüfung	Reifeprüfung	Reifeprüfung
10.	Erlaß der Fähnrichsprüfung	Reifeprüfung	Reifeprüfung	—
11.	Erlaß der Seefadettenprüfung	Reifeprüfung mit dem Prädikat „gut“ im Englischen	Reifeprüfung mit dem Prädikat „gut“ im Englischen	—
12.	Schiffbau- und Maschinenbau mit Staatsprüfung bei der Kaiserlichen Marine	Reifeprüfung	Reifeprüfung	Reifeprüfung
13.	Zahnarztskunde, Tierheilkunde, Zulassung zur Hochschule und Prüfung	Reife für Prima	Reife für Prima	—
14.	Reichsbaukdienst	Reife für Prima	Reife für Prima	Reife für Prima
15.	Marine-Verwaltungsdienst, Ver- waltungsdienst bei den Kaiserl. Werften, Zahlmeisterdienst u. Inten- dantursekretariat bei der Marine	1 Jahr Prima (mit Englisch)	1 Jahr Prima	1 Jahr Prima
16.	Zulassung zur Fähnrichs- und Seefadetten- prüfung	Reife für Prima	Reife für Prima	—
17.	Zulassung zur speziellen Prüfung der ersten Kategorie in dem hessischen Finanzfach	Abchlussprüfung nach einjährigem Besuch der Untersekunda	Abchlussprüfung nach einjährigem Besuch der Untersekunda	Abchlussprüfung nach einjährigem Besuch der Untersekunda
18.	Intendanten-Subalternien bei der Heere	Abchlussprüfung nach einjährigem Besuch der Untersekunda	Abchlussprüfung nach einjährigem Besuch der Untersekunda	Abchlussprüfung nach einjährigem Besuch der Untersekunda
19.	Zulassung zum Vorbereitungsdienste für die Gerichtsschreiberprüfung	Einjähriger erfolg- reicher Besuch der IIb.	Einjähriger erfolg- reicher Besuch der IIb.	Einjähriger erfolg- reicher Besuch der IIb.
20.	Einjährig-freiwilliger Dienst	Einjähriger erfolg- reicher Besuch der IIb.	Einjähriger erfolg- reicher Besuch der IIb.	Einjähriger erfolg- reicher Besuch der IIb.
21.	Maschinen- und Ingenieurprüfungen bei der Kaiserlichen und Handelsmarine	Abchlussprüfung nach einjährigem Besuch der Untersekunda	Abchlussprüfung nach einjährigem Besuch der Untersekunda	Abchlussprüfung nach einjährigem Besuch der Untersekunda
22.	Aufnahme als Civilsupernumerar im preussisch-hessischen Eisenbahndienst	1 Jahr Prima	1 Jahr Prima	1 Jahr Prima
23.	Apothekerfach	Reife für Obersekunda	Reife für Obersekunda	—

Anmerkungen.

1) Abiturienten eines Realgymnasiums, welche in der Reifeprüfung im Deutschen, Französischen und in der Mathematik wenigstens das Prädikat „genügend“ ohne jede Einschränkung erhalten haben, können durch eine Reifeprüfung im Lateinischen und Griechischen an einem Gymnasium die Berechtigungen der Gymnasialabiturienten erwerben.

2) und inwieweit entsprechende Vergünstigungen den Oberrealschulabiturienten zuerkannt werden können, bleibt weiterer Beschlusfassung vorbehalten.

3) Die Progymnasien und die Realschulen sind Gymnasien und bezw. Oberrealschulen ohne Primatur; sie umfassen demnach nur die Klassen Sexta bis Obersekunda einschließlich. Hiernach bemessen sich die ihnen zustehenden Berechtigungen mit der aus Nr. 3 ersichtlichen Einschränkung.

4) Diejenigen Schüler der Realschulen und der Progymnasien, welche nach einjährigem Besuch der Untersekunda oder vor völlig durchlaufener Obersekunda die Anstalt verlassen wollen, erhalten das wissenschaftliche Befähigungszugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst nur dann, wenn sie zuvor die durch die Bestimmungen des Amtsblattes Nr. 9 vom 15. Dezember 1899 geregelte Abschlussprüfung bestanden haben.

H. Bekanntmachung

betreffend das neue Schuljahr und die Aufnahme neuer Schüler.

1) **Anmeldungen** zur Aufnahme in die Vorschule, die Realschule und das Gymnasium werden

Montag den 15. April 1901

morgens von 9 Uhr an

im Festsaal des Gymnasiums entgegengenommen. Außer dem Geburtschein mit unterstrichenem Rufnamen und dem Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule ist auch der rote bzw. grüne Impfschein vorzulegen.

Die Aufnahmeprüfungen finden Dienstag den 16. April von morgens 8 Uhr an statt. Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch den 17. April um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr.

2) **Die Vorschule** nimmt in ihre unterste Klasse Knaben auf, die bis zum 30. September 1901 das sechste Lebensjahr zurückgelegt haben.

3) **Die Realschule** nimmt nach dem neuen Lehrplan in die Sexta Knaben auf, die das 9te Lebensjahr zurückgelegt haben. Bei genügender leiblicher und geistiger Reife können auch solche Knaben aufgenommen werden, welche bis zum 30. September 1901 das 9te Lebensjahr vollenden. Bei der Eintrittsprüfung sind folgende Kenntnisse nachzuweisen:

- a. Fähigkeit, deutsche Schrift zu schreiben und mit richtiger Betonung zu lesen;
- b. ziemliche Sicherheit in der Rechtschreibung der in der Sprache des täglichen Lebens vorkommenden Wörter.
- c. Kenntnis der Begriffswörter, ihrer Einteilung und Beugung, bei den Zeitwörtern nur der Haupttempora.
- d. Kenntnis der 4 Grundrechnungsarten in unbenannten ganzen Zahlen.

4) Das **Gymnasium** nimmt in die Sexta ebenfalls Knaben auf, die das 9te Lebensjahr entweder schon zurückgelegt haben oder bis zum 30. September 1901 zurücklegen. Die Schüler, die in die Sexta des Gymnasiums aufgenommen sein wollen, müssen vor allem gute Sicherheit im Schreiben und Lesen der lateinischen Schrift nachweisen.

5) **Freistellen** im Gymnasium und der Realschule (nicht in der Vorschule) werden auf Nachsuchen und Erweis der Bedürftigkeit auf je ein Jahr an solche Schüler gegeben, die sich durch gute Befähigung, gute Bestrebung und gute Sitte auszeichnen. Gesuche erbitten wir bis zum 15. April.

Großherzogliche Direktion des Gymnasiums und der Realschule:

Dr. Theodor Walter.

betreffend das

1) **Anmeldung**
Gymnasium werden

im Festsaal des Gymnasiums
strichenem Aufnahmen und
bezw. grüne Impfung

Die Aufnahme
morgens 8 Uhr an statt.
um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr.

2) **Die Vor**
30. September 1901 da

3) **Die Real**
die das 9te Lebensjahr
Reife können auch sol
das 9te Lebensjahr vor

- a. Fähigkeit,
- b. ziemlich
- vorkommen
- c. Kenntnis
- nur der
- d. Kenntnis

4) **Das Gym**
9te Lebensjahr entweder
Die Schüler, die in
gute Sicherheit im Sch

5) **Freiste**
werden auf Nachsuchen
die sich durch gute Bef
wir bis zum 15. April

Gro

me neuer Schüler.

ule, die Realschule und das

01

Geburtschein mit unter
ten Schule ist auch der rote

amstag den 16. April von
Mittwoch den 17. April

lasse Knaben auf, die bis zum

plan in die Sexta Knaben auf,
r leiblicher und geistiger
e bis zum 30. September 1901
folgende Kenntnisse nachzuweisen
ächtiger Betonung zu lesen;
der Sprache des täglichen Lebens

d Beugung, bei den Zeitwörtern

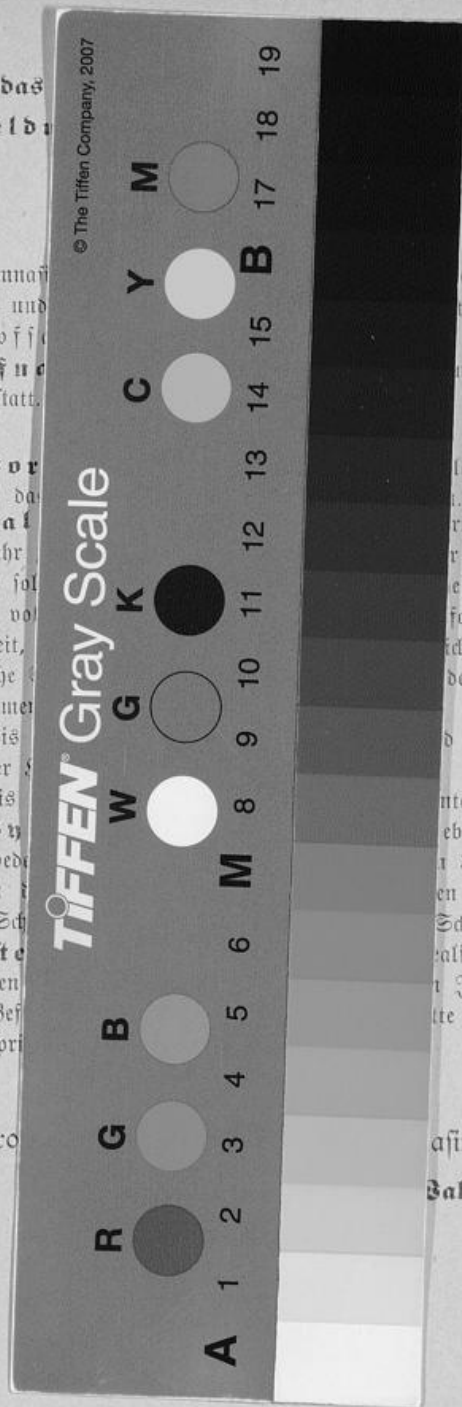
nten ganzen Zahlen.

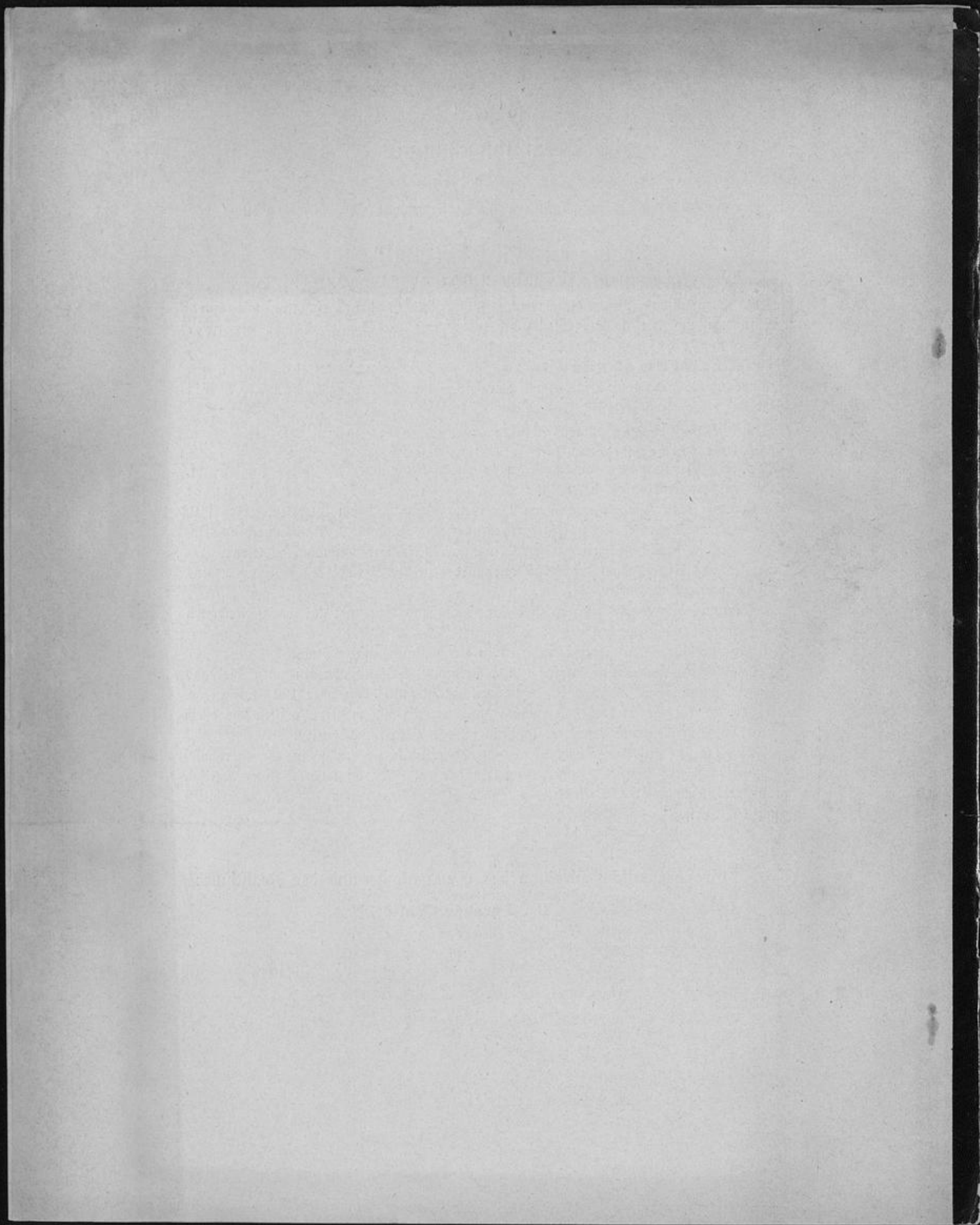
ebenfalls Knaben auf, die das
a 30. September 1901 zurücklegen.
en sein wollen, müssen vor allem
Schrift nachweisen.

Realschule (nicht in der Vorschule)
n Jahr an solche Schüler gegeben,
te auszeichnen. Gesuche erbitten

asiums und der Realschule:

Salter.





Die Waldenser-Gemeinde Pragela

auf ihrer

Wanderung ins Hessenland.

Aktenmässige Untersuchungen

von

Daniel Bonin

Oberlehrer an dem Grossh. Gymnasium und der Realschule
zu Worms.

Wissenschaftliche Beilage
zum Jahresberichte des Grossh. Gymnasiums und der Realschule
zu Worms 1900/01.

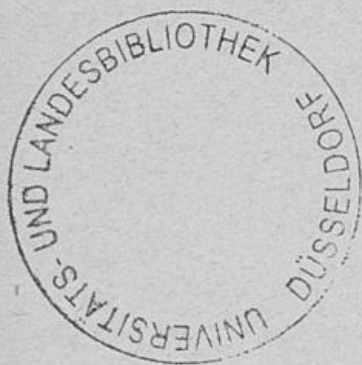
Worms

A. K. Boeninger
1901.



9wo
9(1301)

697.



Die Waldenser-Gemeinde Pragela auf ihrer Wanderung ins Hessenland.

Aktenmässige Untersuchungen

von

Daniel Bonin,

Oberlehrer an dem Grössh. Gymnasium und der Realschule zu Worms.

Im Oktober 1685 war durch Ludwig XIV. das Edikt von Nantes aufgehoben worden, durch das einst Heinrich IV. von Frankreich den evangelischen Bewohnern seines Landes, wenn auch nicht gleiche, so doch annähernd gleiche Rechte mit der katholischen Bevölkerung eingeräumt hatte.

Die Aufhebung des Edikts von Nantes zwang die glaubenstreuen Hugenotten und Waldenser, ihr herrliches Vaterland zu verlassen, um in anderen Ländern eine neue Heimat zu suchen.

Auch Deutschland, das durch die Kriegsdrangsale des 17. Jahrhunderts so unendlich viel gelitten hatte, nahm eine sehr beträchtliche Zahl jener Glaubensflüchtlinge auf. Und während die deutschen Fürsten reformierten Bekenntnisses den meist hochgebildeten, unternehmungstarken, gewerbethätigen Hugenotten die Hauptstadt ihres Landes und sonstige wichtige Plätze zur Ansiedelung gestatteten, ja geradezu empfahlen, wurden in den Staaten lutherischen Bekenntnisses die einfachen Waldenser, die meist Ackerbauer waren, auf dem Lande angesiedelt.

Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt, der im jugendlichen Alter auf Hessens Thron berufen worden war, hat den in seinem Lande angesiedelten Waldensern die be-

deutendsten Vorrechte eingeräumt, die in den übrigen Staaten, wo ebenfalls Waldenser eine neue Heimat finden durften, zum Vorbild genommen wurden. So hat er sich nicht nur die neuen Unterthanen seines eignen Landes, sondern auch die in anderen Gebieten untergebrachten waldensischen Glaubensflüchlinge zu grossem Danke verpflichtet.

Die in Hessen - Darmstadt angesiedelten Waldenser entstammen dem Thal des Chisone, der als rascher Gebirgsfluss zwischen wildzerklüftetem Gestein seine klaren Wasser dem Po zuführt, der hier ebenfalls noch stürmisch dahineilt, bis ihn die lombardische Tiefebene zur grösseren Ruhe zwingt.

Gehen wir von der Mündung des Chisone diesen Fluss aufwärts auf der Strasse, die Napoleon I. durch dieses Thal bis zu dem Pass, der in das Thal der Durance führt, bauen liess, so staunen wir über die gewaltigen Felsmassen, die bei der Feste Fenestrelles fast senkrecht und gewaltig hoch sich erheben und nur für den Fluss selbst und für die Strasse freien Raum lassen.

Oberhalb Fenestrelles erweitert sich das Thal, sodass es anbaufähiger wird und Nahrung bietet für die Bewohner von ungefähr 20 Dörfern und Weilern, die zum grössten Teile am Flusse selbst, zum kleineren Teile auf Berghöhen liegen, die weiterhin zu mächtigen Schneehäuptern sich erheben.

Diese hier zerstreut liegenden Dörfer und Weiler, die sämtlich 1500 bis 1900 Meter hoch gelegen sind, gehören heute noch der Gemeinde Pragelato an, wie sie vor mehr als 200 Jahren die „Communauté de Pragela“ gebildet haben.

Zur Zeit der Aufhebung des Edikts von Nantes war das Thal des Chisone noch französisch; seine Bewohner wurden deshalb, wie die Hugenotten, von der furchtbaren Härte der königlichen Verordnung Ludwigs XIV. betroffen. Diese französischen Waldenser flüchteten zunächst in die benachbarten piemontesischen Thäler, wo sie, wie vorher gar oft, von ihren Glaubensgenossen herzlich aufgenommen wurden. Trotz der heftigsten Verfolgungen war ihnen früher, wenn ruhigere Zeiten gekommen waren, eine Rückkehr in die heissgeliebte Heimat möglich geworden — für diesmal war ihnen der väterliche

Boden genommen für immer. Heute ist die Bevölkerung des Thales Pragela fast durchweg katholisch, wie sie es auch die letzten zwei Jahrhunderte hindurch gewesen ist, während in den piemontesischen Thälern der alte Waldenserglaube mächtig sich regt und zu den alten Gemeinden immer neue gewinnt.

Mehr als 200 Jahre sind verflossen, seitdem 195 Familien der Gemeinde Pragela den heimatlichen Boden verlassen haben, der getränkt war mit dem Blute derer, die für ihren Glauben ihr Leben hingegeben haben.

Am 19. April 1688 ist ein amtliches Verzeichnis der Güter der Flüchtlinge eingefordert worden, das uns genaue Kunde giebt von der Lage der so hart Bedrängten, die das teure Gut, den Glauben der Väter, hinüber retteten in die neue Heimat, die ihnen nach mühevoller Wanderung erst nach Jahren im Hessenlande geworden ist.

Das Schriftstück ist von dem derzeitigen Pfarrer in Dortelweil, Herrn J. Guyot, während seines Aufenthaltes im Heimatthale unserer Vorfahren entdeckt und mir zur Bearbeitung gütigst überlassen worden.

Der Sekretär der Gemeinde Pragelato, Monsieur Guigas, hat uns in dankenswerter Weise eine genaue Abschrift dieser Urkunde überschickt; er bemerkt am 17. Dez. 1897 dazu:

„L'année prochaine qui est le bicentenaire de cette émigration due à des sentiments anti-humanitaires et qui tendaient à violer la conscience, surtout vous soit-elle pleine de satisfaction et d'amour. D'ici, votre ancienne patrie, nous verrons célébrer vos fêtes et nos coeurs seront avec vous autres.“

Der Eingang der erwähnten Urkunde lautet:

Communauté de Pragela.

Etat dressé par nous Jean Perron, Notaire Royal du Mandement de Pragela et Etienne Friquet expert nommés par les Officiers de la Communauté de Pragela ensuite de l'ordonnance de Monseigneur l'Intendant du 19 avril 1688 de la Consistance et valeur des dits biens qui ont appartenu

aux Consistoires, Ministres, Nouveaux Convertis et Religionnaires de la presente Communauté de Pragela qui sont sortis du Royaume contre les deffences de Sa Maiesté, à quoy nous avons procedé en présence de Jean Baptiste Clement Notaire Royal de la ville de Briançon préposé à la Régie des dits biens ainsi qu'il ensuit."

Danach ist also auf Befehl des Ober-Präsidenten vom 19. April 1688 ein amtliches Verzeichnis über den Bestand und den Wert der zurückgelassenen Güter aufgestellt worden. Die Waldenser, die Eigentümer dieser Güter, werden dabei, natürlich vom Standpunkte der französischen Verwaltung aus, die Neu-Bekehrten (Nouveau Convertis) und Calvinisten (Religionnaires) genannt, ohne Rücksicht darauf, dass die Bewohner des Thales schon mehrere Jahrhunderte zum Waldenserglauben sich bekannten. Und weil die Flüchtlinge ihrem Glauben die Heimat aufgeopfert hatten, sagt man von ihnen, dass sie gegen das Verbot Seiner Majestät des Königs von Frankreich gehandelt hätten. Den Vorsitz bei dieser amtlichen Abschätzung führte der königl. Notar der Stadt Briançon, Jean Baptiste Clement, dem hier die Oberleitung der Staatseinkünfte übertragen ist. Die Gemeinde wird vertreten durch den Königl. Notar Jean Perron, dem der Bezirk Pragela unterstellt ist, und durch den Sachverständigen Etienne Friquet, die beide von den Gemeindevertretern dazu ernannt worden sind.

Nach diesem amtlichen Verzeichnis bestand die Communauté de Pragela aus folgenden Dörfern und Weilern:

- | | |
|----------------------------|------------------------|
| 1. Village des Souchieres. | 11. Traverses. |
| 2. Foussimagne. | 12. Plan. |
| 3. Puy. | 13. Chasal. |
| 4. La Rua. | 14. Duc. |
| 5. Souchiere. | 15. Cestriere. |
| 6. Rivets. | 16. Joussaut. |
| 7. Rif. | 17. Laval. |
| 8. Granges. | 18. Seytes montagnes. |
| 9. Allevet. | 19. Tronchée montagne. |
| 10. Vilardamond. | |

Zu diesen Orten gehörten mehr oder weniger ausgedehnte Ländereien, die je nach der Lage leichter oder schwerer zu

bebauen, und deshalb im Werte sehr verschieden waren. Sie bestehen in Ackerland (= terres), Wiesen (prés), Wald (bois ou hermes), gravières (= grève = Ufersand, vergl. Grève-Platz in Paris), alpes (= alpages, Weideplätze an den Bergabhängen) und pasquerages.

Das Einheitsmass der liegenden Güter ist die seterée, deren Durchschnittswert in dem hochgelegenen Foussimagne 3 $\frac{1}{2}$ liv. beträgt, während im Dorfe Plan, dessen Lage durch den Namen schon bezeichnet wird, dafür 160 liv. angesetzt werden. Insgesamt werden 2070 seterées im Werte von 32568 liv. verzeichnet, wonach eine seterée durchschnittlich einen Wert von 15,7 liv. hat. In vielen Fällen gehören die Felder einer Familie zu den Gemarkungen benachbarter Orte, was sich leicht durch die Verheiratungen unter Waldensern verschiedener Dörfer erklärt. So hat Beatrix Flot, die Witwe des Jean Bonin, mit ihren Söhnen Daniel und Thomas, von denen der erstere Magdalene Friquet und der letztere Margarete Pastre zur Frau hat, 25 seterées sowohl im Heimatdorfe Plan, als auch in Allevet, Chezal, Joussaut und Pattendemarche, deren Wert auf 300 liv. sich beläuft. Von Erträgen der Felder und Wiesen, die eingeerntet worden waren, ist nur in einem Falle die Rede: Jaques Pastre aus Traverses und seine Ehefrau Marie Bermond haben noch 8 Klafter (toises) Heu, 18 setiers Roggen (seigle), 3 setiers Weizen (froment), 2 setiers et une emine Hafer (avoine). Das Heu wird dabei mit 24 liv., das Getreide mit 35 liv. 12 s. in Anschlag gebracht.*)

Scheuern, in denen man die Erträgnisse der Felder untergebracht hätte, werden nur in seltenen Fällen, und zwar nur bei begüterteren Waldensern erwähnt, so dass gerade dieser Umstand darauf hinweist, dass derartige Gebäude durch kleinere Anbauten am Hause ersetzt wurden. Ebenso hat man das Vieh in der Zeit, wo es nicht auf die Almen getrieben werden konnte, auf die in Gebirgsgegenden bei ärmeren Leuten allge-

*) Anmerk.: setier, ein Getreidemass, = 1 $\frac{1}{2}$ Hektoliter. In Paris: 240 Pfd. émine (lat. hemina), in den Hochalpen ein Fass, dessen Inhalt 22–30 Lit. (Diction. de l'Académie franç.) Pasquerage = pâturage; herme = lande, friche, désert; seterée = contenance de pré qu'un faucheur peut couper en un jour. (Mistral, Dictionnaire provençal-français.)

mein übliche Weise untergebracht. Von einem Viehstand ist nur in einem Falle die Rede, und zwar derart, dass ein gewisser Daniel Papon dem durch seine Wohlhabenheit vor anderen sich auszeichnenden Moyse Flot aus dem Village de Souchières für den Ankauf von Kühen und Schafen die Summe von 112 liv. 10 d. schuldet. Ob der Bestand an Haustieren durch den Krieg völlig vernichtet oder in Eile noch veräussert worden ist, geht aus den Urkunden nicht hervor; in manchen Fällen mag, wie in dem oben angegebenen Falle, das Vieh von den zurückbleibenden Waldensern übernommen worden sein.

Bei der allgemeinen Auswanderung waren nicht alle Waldenser stark genug, ihrem Glauben die Heimat aufzuopfern. Die Liebe zur Heimat ist allgewaltig, besonders stark bei einem Bergvolk, das die weite Welt nicht kennen gelernt hatte, weil hochragende Bergkuppen sein enges Thal, seine Heimat, seine Welt abschlossen von den weiten Gefilden, die von gewaltigen Strömen durchzogen werden, deren Quellgebiete allerdings eben diese Berge sind.

Von dem Boden der Väter schieden die meisten Bewohner des Thales. Doch in der grössten Not gaben sie die Hoffnung nicht auf, dass der treue Gott, der ihnen so oft schon beigestanden, einst eine Rückkehr in die heissgeliebte Heimat ihnen schenken würde.

Aus diesem Grunde erklärt sich auch die Thatsache, dass bei dem Auszuge oft ein Glied der betreffenden Familie zurückblieb, dem die Bewirtschaftung des Besitztums überlassen war, und zwar gegen die Entrichtung der Staatssteuer (taille), die damals von jedem erhoben wurde, der nicht dem Adel oder der Geistlichkeit angehörte. Diese Steuer, die von dem Betreffenden in vollem Betrage eingefordert wurde, überstieg die Einkünfte des Vermögens sehr beträchtlich. In vielen Fällen kann ein Ertrag gar nicht verzeichnet werden; in anderen wird besonders hervorgehoben, dass von dem im Gebirge liegenden Gelände der weiten Entfernung wegen keine Einkünfte angesetzt werden könnten; die Staatssteuer für das Jahr 1688 wird dagegen immer vermerkt. Das amtliche Verzeichnis giebt nur den Besitz der Ausgewanderten an, sodass der Gesamt-Bestand für die 19 zur Gemeinde Pragela gehörenden Orte nicht festge-

stellt werden kann; dies wäre nur möglich, wenn man das Kataster vom Jahre 1688 zur Verfügung hätte, was aber nicht der Fall ist.

Die von den Waldensern verlassenen Häuser entsprachen mit wenigen Ausnahmen dem traurigen Zustande der Felder. Sehr viele werden als zerstört, verwüstet, dem Einsturz nahe und fast unbewohnbar geschildert. Nur bei einigen wird auch der inneren Einrichtung gedacht, die mit 10 bis 30 liv. eingeschätzt wird; von Ackergerätschaften ist überhaupt nicht die Rede. Der Durchschnittswert sämtlicher Häuser ist 90 liv., der durch einige wenige grössere Gebäude diese Höhe erreicht, während sehr viele in ihrem Werte über 50 bis 60 liv. nicht hinausgehen.

Was die Bewohner selbst angeht, so ergiebt die Durchsicht der Urkunde und die weiter unten folgende Zusammenstellung ein betrübendes Bild von der Not dieser armen Flüchtlinge und der Zeit, die ihrer Flucht aus der Heimat vorausging. Von sämtlichen Familien, die einer ungewissen Zukunft in der Ferne entgegengingen, war der dritte Teil elternlos; ein weiteres Drittel bildeten die Witwen, die meistens mit Kindern, einige auch ohne solche, sich der Auswanderung anschlossen; das letzte Drittel umfasste die Verheirateten, bei denen nur in einigen Fällen auch Kinder erwähnt werden, so dass man zu dem Schlusse kommt, dass viele Ehen erst kurz vor der Wanderung in die Fremde geschlossen worden sind.

Die Zahl der ausgewanderten Familien und ihre Namen sind nach den einzelnen zur Gemeinde Pragela gehörenden Orten:

1. Village des Souchières: 14. Beliard 2, Bertet 1, Broue 1, Flot 2, Guiot 1, Jaquin 1, Jousserand 1, Lantelme 3, Pastre 1, Pra 1.
2. Foussimagne: 2. Bermond 1, Passet 1.
3. Puy: 6. Bergoin 2, Broue 1, Chiout 1, Griot 1, Lantelme 1.
4. La Rua: 8. Bert 2, Joly 1, Jordan 1, Guiot 1, Lantelme 1, Passet 2.
5. Souchière: 4. Passet 1, Pastre 1, Perron 2.
6. Rivets: 4. Guyot 1, Meyer 3.
7. Rif: 3. Beliard 1, Broue 1, Guigas 1.

8. Granges: 22. Balcet 2, Charret 1, Guyot 5, Griot 1, Laget 1, Lantelme 1, Meyer 1, Pastre 7, Papon 2, Thurin 1.
9. Allevet: 12. Balcet 1, Blanc 1, Bonin 1, Friquet 3, Griot 2, Pastre 2, Papon 1, Salein 1.
10. Villardamond: 16. Balcet 3, Bergoin 1, Bonin 1, Borel 1, Friquet 1, Griot 4, Guyot 2, Joly 2, Matheoud 1.
11. Traverses: 23. Balcet 1, Bonin 1, Broue 1, Friquet 1, Griot 1, Guyot 10, Lantelme 4, Mouthoux 2, Nouvel 1, Pastre 1.
12. Plan: 14. Bermond 1, Bert 2, Bonin 2, Flot 1, Guigas 1, Guyot 1, Lantelme 1, Passet 3, Pastre 1, Thurin 1.
13. Chasal: 1. Flot 1.
14. Duc: 9. Bonin 1, Lantelme 4, Pastre 1, Pont 1, Villot 2.
15. Cestrière: 11. Flot 1, Georcin 1, Faure 1, Guyot 1, Lantelme 4, Pastre 3.
16. Joussaut: 8. Bermond 1, Bert 3, Flot 1, Griot 1, Guyot 2.
17. Laval: 15. Bermond 3, Bernard 2, Blanc 1, Bert 1, Bonin 1, Flot 1, Guyot 1, Jayme 2, Mouthoux 1, Passet 2.
18. Seytes Montagnes: 4. Bonin 2, Papon 2.
19. Tronchée Montagne: 19. Bernard 6, Bonin 9, Lantelme 2, Papon 2.

Andere Namen, die mit diesen Familien in Verbindung stehen, sind: Bonnardel, Canton, Ferrier, Monuel, Phelipon, Pelenq, Ponsat, Prim, Tisserand, Vagnon, Vignon, Vincent.

Bei der grossen Anzahl derer, die denselben Namen, oft auch denselben Vornamen hatten, war eine besondere Bezeichnung unerlässlich; wir finden diese Unterscheidung nicht weniger als 85 mal durchgeführt. Der Name Pastre erscheint mit 13, Guyot mit 11, Bonin und Lantelme mit je 7 verschiedenen Beinamen. Oft vereinigt man den Familiennamen des Mannes mit dem der Frau (Pastre Friquet); bald bilden körperliche Verschiedenheiten das Mittel zur Unterscheidung (Pastre Long, Pastre Court, Lantelme Belanquy [= Schönhals]); bald wieder sind es Beruf (Balcet Medecin), Gewerbe (Guiot Chamoiseur), oder die Lage der Wohnung (Lantelme daval), die Träger des gleichen Namens von einander unterscheiden.

Die Beinamen, mit denen einzelne Familiennamen besonders reich bedacht sind, mögen hier eine Stelle finden:

Pastre: Long, Court, Jaquet, daudré, La mena, Friquet, Gonnet, Marchand, Calavet, Charret, patron, Tourcin, Geynat.

Guyot: Croyat, Courbassot, Chamoiseur, Bourg, Engelin, Jaquin, Nouvel, Magister, Maréchal, Sergent, Tolomé.

Bonin: Berton, Bequin, Chambon, Marot, Pilat, Tiarna.

Lantelme: Brion, Belanquy, Nervy, Gariton, Piévachon, faisan, daual (= vom Thal).

Passet: Chambon, Grand Michel, Mignon, Verdillon.

Um ein Bild von der im Vorstehenden behandelten Urkunde zu geben, mögen einige Beispiele hier folgen, von denen ein jedes wieder andere Merkmale zeigt.

Village des Souchieres:

Moyse Flot fils feu Jean a laissé dans les lieux des Souchieres deux maisons et une grange estimés ensemblement à 600 livres. Plus deux édifices de moulins a quatre pierre roulante et une lourde estimés ensemblement a deux cents quarante livres. Plus une maison à la montagne de Foussimagne fort ruineuse estimé avec quelque meubles de bois qui sont dans celle à 35 liv. Trente cinq setérées ou environ en terres, pres, bois, hermes et gravieres tant au dit lieu des Souchieres qu'à la dite montagne de Foussimagne estimées ensemblement à Mil cinquante Livres. Le revenue de tous les dits Immeubles peut valoir par années communes environ trente six livres. La taille du tout pour la presente année monte à trente six livres. Le meubles du dit Moyse Flot qui sont en nature estimés à 30 liv. Une obligation en faveur de feu Jean Flot père du dit Moyse Flot contre Jean Pastre de Pourrieres de la somme de 60 liv. du 7^{me} X^{bre} 1679. Recevue par Jacob Perron Not^{re}.

Darauf folgen noch solche von 15, 19, 60, 10, 48, 4, 36 livres.

Daniel Papon du dit lieu reste du pris de la vente des vaches et brebis appartenant au Flot la somme de 112 liv. 10 den.

La Rua:

Susanne Jordan, veuve de Jean Bonin, Marie et Susanne Bonins ses filles, femmes de Claude Vincent et Daniel Blanc, ils ont laissé une maison estimée à 350 liv. Vingt deux

setérées, terres, pres, hermes et bois estimées ensemblement à la somme de 800 liv. La taille pour la presente année monte 28 liv. La Communauté du dit Pragela doit à la dite Susanne la somme de . . .

Les meubles de bois de la dite Jordan qui sont en nature estimés à 7 livres.

Rivets:

Magd^{ne} Guyot Croyat veuve de Jean Meyer avec sept enfans l'ainé des quels nommé Daniel est de retour depuis huit jours qui attend de jour à autre l'arrivée de sa mère avec ses autres frères et soeurs qui ont laissé une maison au lieu des Rivets et neaumoin estimée à 300 liv.

Plus deux maison ou granges à la montagne des Chalmettes estimés ensemble à 100 liv. Quarante setérées ou environ en pres, terres et hermes et bois tant au lieu des Rivets qu'à la dite montagne des Chalmettes estimés ensemble à 850 liv. Les dits imeubles ne produisent aucun revenu parce que le dit Daniel Meyer l'un des dits enfans les cultive pour le payement des tailles sous le bon plaisir de mon dit Seigneur l'Intendant. La taille de la présente année monte 29 liv. 18 den.

Granges:

Mr Jaques Papon Ministre, il a laissé une maison au present lieu avec un jardin soignant estimée à la somme de 300 livres attendus qu'il n'y a très peu d'imeubles pour la faire valoir sans aucun meubles. Trois setérées et demy en terre ou pré estimés ensemblement à 150 liv. Ils sont de nul revenu attendu qu'il n'y a pas assez de fonds pour entretenir un rantier. La taille de la présente année monte 6 liv. 12 den.

Le Sr Papon a encore laissé une maison au lieu de Mentoules. Il a encore une piece de prés à Balbouté, Communauté d'Usseaux.

Allevet.

François Bonin Pilat fils à feu Daniel et Marie Friquet sa femme, ils ont laissé chacun une maison savoir le dit Bonin au lieu de Villardamond ruinée et la ditte Friquet au dit lieu l'Allevé ruineuse et de peu de valeur estimées ensemblement à 21 livres. Sept setérées ou environ en terres, pres, hermes et bois la plus part située dans la montagne de tres peu de

valeur n'ayant pas meme trouvé personne qui les aye voulu prendre pour le payement de la taille et ainsi sans estimation restant à la charge de la Communauté. La taille monte 4 liv. 3 d. 9 sols.

Traverses.

Mr Claude Balcet medecin fils à feu Mr Jaques, il a laissé Jaques Balcet son frère dans la maison qui possède tous les immeubles et autres bien qui sont induits et sont en estime au cadastre de 20 liv. rabatu la portion de Jean Balcet leur oncle. La part concernant le dit Mr Claude Balcet medecin estimées à 600 livres. La portion concernant le dit Mr Balcet des immeubles peut arriver a trente setérées ou environ en terres, prés, bois, hermes et montagnes estimées à 1050 livres. Le revenu des dits immeubles peut valoir par années communes environ 18 liv. La taille des dits portions pour le tout la somme de 35 livres.

Traverses:

Jaques Pastre Callavet fils a feu . . . et Marie Bermond sa femme, ils ont laissé du chef du mary une maison estimée a 212 livres. Douze setérées ou environ en terres, pres, bois et hermes, tant au présent lieu des Traverses qu'à celui de Joussaut du chef du mari et de la femme estimés ensemblement a 400 livres. Le revenu des dits immeubles peut valoir par années communes environ 4 liv. La taille monte 15 liv. 13 sols. Les meubles du dit Pastre Callavet qui sont en nature estimés à 8 liv. Le fourage consistant en huit toises foin estimés à 24 liv. Attendu qu'on les fait consumer à la maison par les rentiers pour engraisser les fonds. Plus dix-huit setiers seigle, trois setiers froments, deux setiers et une emine avoine estimés 35 liv. 12 s. sur le pied d'une livre douze sols l'un pourtant l'autre cy 35 liv. 12 sols.

Tronchée Montagne:

Thomas et Jean Bonin freres, enfans du feu Antoine et Marie et Magd^{le} Bonin leurs femmes, ils ont laissé une maison au dit lieu de la Tronchée du chef des femmes estimée 45 livres. Dix setérées ou environ en terres, pres, hermes, alpages et pasquerages tant du chef des dits maris que de leur femme estimées 80 liv. Les dits biens ne peuvent rendre au-

cun revenu parce que Daniel et Marie Bonin frère et soeurs des dits maris sont dans la maison qui possèdent les dits biens pour le payement des tailles. (Die taille ist nicht angegeben.)

Wie die angeführten Beispiele, finden sich in der Urkunde 195 mit gleicher Sorgfalt niedergelegter Verzeichnisse der liegenden Güter und Häuser der Ausgewanderten. Das Schriftstück ist am 1. Juni 1688 vor dem Königl. Notar der Gemeinde Pragela, Daniel Guyot, unter Eid niedergelegt und von Daniel Griot, Consul, Jean Perron, Königl. Notar und Etienne Friquet, beide als Experten, und dem Sekretär der Gemeinde Pragela, dem erwähnten Königl. Notar Daniel Guyot, unterzeichnet worden. Den Schluss der Urkunde bildet folgende Zusammenstellung:

Etat General de ce que ce monte ce qui est mentionné en la procedure cy sus mentionnee:

Et premierement l'estimation des Batiment

monte	16996 livres.
L'estimation des biens fonds	32578 l. —. 5 s.
Somme toute	49574 l. —. 5 s.
Estime ou livre de Cadastre	416 l. 18. 4.
La taille de la presente année monte . . .	1426 l. —. 10.

Die nicht bedeutenden Abweichungen der hier angeführten Zahlen mit den von mir gefundenen Beträgen erklären sich aus den oben angegebenen Gründen.

Anmerkung. Neben den Werken der reichen Waldenser-Litteratur, die ich an dieser Stelle nicht aufzählen kann, seien zwei Schriften hier erwähnt, die uns Aufschluss geben über Land und Leute der Waldenserthäler:

1) E. m. Comba, der bekannte Waldensenforscher, hat seiner „Histoire des Vaudois“, Paris und Florenz, eine Introduction vorausgeschickt, die auf 200 Seiten in 3 Kapiteln (Les Alpes Cottiennes; La légende de nos origines; L'histoire de nos origines) einen überaus reichen Stoff bietet. Für uns ist besonders wichtig das 1. Kapitel, das folgenden Inhalt hat: 1. Aspect général, 2. Les trois règnes: le sol, la flore, la faune et les habitants, 3. Le tour des vallées. Unter den 24 Bildern, die das Buch zieren, fällt besonders die Ansicht der Balsiglia auf, von der Comba sagt: „La Germanasque roule ses eaux au pied des rochers de la Balsille, de glorieuse mémoire que l'on ne peut contempler sans vénération. Ne sont-ils pas, après le Pré du Tour, le plus grand monument de la fidélité de Dieu et de la confiante bravoure de nos ancêtres?“

2) Edmond Demolins; „Les Français d'aujourd'hui“. „Les types sociaux du Midi et du Centre“. Für uns kommt dabei besonders in Betracht Livre I. La zone de l'Art pastoral, das in seinem ersten Kapitel „La région des Grandes Montagnes: Le type des Pyrénées et des Alpes“ Verhältnisse schildert, wie sie vor 200 Jahren im Thale Pragela auch schon bestanden haben.

Ergebnis der Untersuchungen.

Communauté de Pragela.	Verheiratet, ohne dass Kinder angegeben sind.	Wittwen mit Kindern, in seltenen Fällen ohne solche.	Unverheiratet, in den meisten Fällen Waisen.	Zahl der Häuser.	Wert der Häuser nach livres.	Felder nach Seterées.	Felder nach dem Wert in livres.	Einkommen aus den Feldern (livres).	Staatsteuer (livres).	Gesamt - Zahl der Familien.
1. Village des Souchières	—	5	9	19	2038	143	3545	55	122	14
2. Foussimagne . . .	—	1	1	2	75	19	65	4	18	2
3. Puy	3	2	1	7	643	92	1308	—	51	6
4. La Rua	1	2	5	9	1155	79	2262	18	109	8
5. Souchière	1	1	2	5	1215	91	2200	8	92	4
6. Rivets	—	2	2	6	600	66	1030	—	45	4
7. Rif	1	1	1	3	166	26	305	—	11	3
8. Granges	3	8	11	20	2272	185	3221	25	151	22
9. Allevet	3	3	6	12	1649	239	3340	37	143	12
10. Villardamond . . .	8	6	2	11	705	210	2139	8	82	16
11. Traverses	10	4	9	19	2270	190	5672	24	127	23
12. Plan	4	5	5	16	964	12	1919	6	84	14
13. Chasal	—	1	—	1	21	4	60	—	4	1
14. Duc	5	3	1	10	447	67	943	5	54	9
15. Cestriere	3	4	4	10	493	90	1024	4	40	11
16. Joussaut	2	4	2	9	409	106	663	2	36	8
17. Laval	8	4	3	13	818	136	1259	2	60	15
18. Seytes Montagnes .	3	1	—	6	295	75	435	—	17	4
19. Tronchée Montagne	14	3	2	17	845	140	1178	—	42	19
	69	60	66	195	17080	2070	32568	198	1288	195

Die Zuflucht, die den vertriebenen Waldensern des Thales Pragela von ihren Glaubensbrüdern in den piemontesischen Thälern gewährt worden, war von sehr kurzer Dauer. Ludwig XIV. duldet nicht, dass seinen früheren Unterthanen in dem Gebiete des von ihm abhängigen Herzogs von Savoyen Unterkunft und freie Ausübung ihrer Religion gewährt würde. Der junge Herzog ward deshalb gezwungen, seinen Unterthanen die Aufnahme ihrer Glaubensbrüder aus den französischen Gebieten durch Androhung der strengsten Strafen zu verbieten. Ja der Einfluss Ludwigs auf Amadeus, den Herzog von Savoyen, ist so gross, dass dieser mit bewaffneter Macht gegen seine eigenen Waldenser vorgeht, wobei ihm die Scharen seines mächtigen Gebieters bereitwillige Hilfe leisten. Eine Vermittelung der protestantischen Kantone der Schweiz zu Gunsten der Waldenser scheitert an dem unheilvollen Einfluss des franz. Königs auf den Herzog. Todesmutig kämpften die tapferen Waldenser für Glauben und Heimat; doch bald waren sie nach mehreren, anfangs siegreichen Kämpfen von der Streitmacht des Herzogs und des franz. Hilfsheeres unter Catinat's Führung theils getödet, theils gefangen oder in die wildzerklüfteten Berge versprengt. Während viele Tausende in den Festungen des Landes einer unmenschlichen Behandlung preisgegeben waren, führten die in die Berge geflüchteten Waldenser einen so furchtbaren Rachekrieg gegen ihre Feinde, dass der Herzog den Waldensern freien Abzug zugestand, den diese aber nur unter der Bedingung annahmen, dass die Gefangenen aus den Festungen ebenfalls entlassen würden.

Von den gefangenen Waldensern waren ungefähr 4000 dem Elend noch nicht erlegen. Laut Vertrags vom 12. Okt. 1686 sollten diese in 4 Zügen von dem Herzog in das Gebiet der Schweiz entlassen werden. Bern traf am 6. Dezember folgende Anstalten zum Empfang der Flüchtlinge: 1. Jede Person erhält täglich 6—8 Kreuzer, welche ihnen die Landvögte verabreichen, und Brot zu $\frac{2}{3}$ aus Weizen und $\frac{1}{3}$ aus Korn, wie es für das Kriegsvolk bestimmt ist, aus den obrigkeitlichen Kornhäusern. 2. Sie werden von den Landleuten beherbergt. 3. Zu ihrer Bekleidung werden 5000 Ellen Leinwand für Hemden verwendet und so viel gering Wollentuch

aufgekauft, als man bekommen kann, auch etliche Hundert Haarschube. Die Alten und Kranken werden von den Land-leuten durch Fuhren befördert. 5. Zum Besten der Leute und der Bewohner werden verschiedene Routen gewählt, aber mög-lichst zu Wasser.*)

Wie gross das Elend der in den Festungen Eingeschlossenen war, lehrt uns das Schicksal derer, die man in Vercelli und Trino gefangen hielt. Ihre Zahl betrug 1400—1500; bei der Befreiung waren noch 98 am Leben, und von diesen gelangten nur 68 am 14. Januar 1687 nach Genf. Von etwa 20,000 piemontesischen und französischen Waldensern, die im Jahr vorher Heimat und Glauben gegen eine furchtbare Uebermacht zu verteidigen gesucht hatten, kamen 3324 Waldenser in den protestantischen Kantonen der Schweiz an, wovon Zürich 682, Bern 966, Basel 315, Schaffhausen 218, St. Gallen 143 auf-nahm. Die Familien der noch gefangen gehaltenen 9 Geist-lichen wurden in Bern und Zürich herzlich aufgenommen. Doch Arnaud, der kühne Waldenserprediger und Führer im Streite, war der Gefangenschaft glücklich entronnen. Auf ihn hofften die in der Schweiz untergebrachten Waldenser sowohl wie die wenigen, die mit Verleugnung ihres Glaubens den Fortbestand in den Waldenser-Thälern erkaufte hatten. Zwar waren die Kantone vom Herzog Amadeus verpflichtet worden, die Wal-denser in fernen Ländern anzusiedeln, denn so lange sie den piemontesischen Grenzen so nahe, fürchtete er mit gutem Grunde ihre ungestüme Tapferkeit, ihren starken Glauben an ihre ge-rechte Sache. Ueber 2000 Kinder, die man mit Gewalt, List und auf andere Art dem Glauben ihrer Eltern entziehen wollte, waren nicht freigegeben worden; sie konnten nur gerettet werden durch die Schärfe des Schwertes, das man gegen die Verfolger zückte. Doch durfte eine bewaffnete Rückkehr nicht unvorbereitet begonnen werden. Inzwischen waren auf Be-treiben der evangelischen Kantone in verschiedenen Ländern evangelischen Bekenntnisses Waldenser aufgenommen worden.

Daniel Martin, ein edler Waldenserprediger, hatte schon 1687 eine Waldenser-Gemeinde nach dem Schaumburgischen Gebiete geführt. (*Testimoniale pro ecclesia de Cluzonia*

*) Mörikofer: Evang. Flüchtlinge in der Schweiz. S. 260. ff.

valle jam instructa Schaumburgensi in principatu). Es waren Bewohner des Chisone-Thales, dessen oberer Teil das Thal Pragela bildet. Die Schaumburger Waldenser-Akten enthalten eine grosse Anzahl Briefe dieses feingebildeten Pfarrers, die zum Teil in lateinischer, zum Teil in französischer Sprache geschrieben sind. Ausserdem verstand Martin das Italienische sehr gut, wie aus einem Briefe (d'Esthen le 8^{me} décembre 1687) hervorgeht, denn er selbst sagt, dass er in Homburg 8 Herren und Damen des Hofes Unterricht in der französischen und italienischen Sprache erteilt habe, worunter die jungen Prinzen und deren Hofmeister waren. Ein weiterer Brief von Homburg aus (11. 8bre 1687) erwähnt zuerst, dass er von dem Recht, sich unmittelbar an seine gnädige Herrin zu wenden, zu Gunsten einer Reihe Waldenser-Familien Gebrauch mache, die auf dem Wege in das Schaumburgische Gebiet sich befänden.

Wie hier ein Teil der Bewohner des Clusone-Thales unter Daniel Martin untergebracht worden war, so suchten die beiden Waldenser-Prediger Jaques Papon, père et fils, in Hessen-Darmstadt Unterkunft für frühere Bewohner desselben Thales.

Am 4. August 1688 reichen von Hanau aus die beiden Papon und Antoine Borel dem Präsidenten von Gemmingen ein Schriftstück ein, worin sie unter gewissen, namhaft gemachten Bedingungen für eine Colonie vaudoise de Val-Cluson Aufnahme im Lande Ernst Ludwigs nachsuchen. Diesem Gesuche liegt ein Glaubensbekenntnis bei, das aus 33 Artikeln besteht und von den beiden Geistlichen und 61 Waldensern unterzeichnet ist. Der Landgraf fordert die Theologische Fakultät zu Giessen zu einem Gutachten darüber auf, das am 4. Sept. abgefasst ist und hier eine Stelle finden soll.

In Nomine Jesu.

Theologicae Facult: **Giessensis.**

Kurtzes ohnmassgebliches Bedenken über das Verlangen der auss Frankreich vertriebenen Waldensern.

1. Was die Politicas donationes territoriales und das verlangte hohe regimen Politicum betrifft, davon werden die H. H. Politici urtheilen; Nur muss das hohe Jus Episcopale hierbey gar wohl inachtgenommen werden.

2. Was die *Ecclesiastica* belanget, werden solche in ihren desiderijs zu weit extendirt, dass sie ohne Vorbewusst der Hohen Landesfürstlichen Obrigkeit Pfarrer und Schulmeister vociren und introduciren, auch absetzen wollen. Solche aber müssen ad Consistorium Principis geschicket, allda examinirt und (: ob sie schon* in ihren principiis religionis gelassen :) dennoch mit guten Erinnerungen und kräftigen Beweisstüchern eines besseren, als etwan bei ihnen zu finden, angewiesen werden.
3. Was Articulus VII ihrer proposition enthalten, welchen wir de silentio confessionarii, wie sie auch solches in ihrer Kirchenordnung dahin verstehen, welches seine fundamenta solida hat; wird aber ausser der confession auf res politicas nicht gezogen werden müssen.
4. Die puncta Religionis sind mehrentheils recht, theils zu toleriren, theils falsch; welch letzteres sonderlich die scrupulos oder Bedenken ihrer reception machet; und stehen die falsa:

1. in dem wie es scheint approbato absoluto decreto, welches auch ad confirmationem in bono Angelorum zimlich will gezogen werden art. VII und gar deutlich zu verstehen gegeben wird art. XI, XII und XIV alwo der calvinische Irrthum in discretione electionis et salvationis behauptet werden will. Und sind die fundamenta absoluti decreti weiter zu finden art. XVIII, de ductu divino irresistibili art. XXV, de fidelium congregatione eiusq. indefectibilitate absolutâ art. XXVI. Dann auf solche Weise pflegen die Reformirte ihre hypothesen auszureden und zu verbergen; doch wollen wir bis dato das beste von diesen leuthen hoffen und lassen geschehen, dass diese unsere nota de absoluto decreto in ihrer meinung besser zu verstehen sein mögen.

2. In tenui admodum explicatione Sacramentorum art. XXVIII und XXIX als wann Baptismus nur testire von unserer Kindschaft und art. XXX die perceptione Coenae in realitate Spiritus bestünde, denn so meinen sie diesen cothurnum, welches alles insufficient ist ad Sacramentorum substantialia zu behaupten.

3. Legen sie Symbolum Apostolicum, Orationem Do-

minicam, et Decalogum tanquam species fundamentales fidei und machen damit die fundamenta Syncrētistica, als wann sonst nichts weiter von nöthen wäre, und substantialia fidei salutaris zu ziehen. Doch wollen wir hierin aus ihrer besseren Erklärung uns zu einer besseren Hoffnung von ihnen führen lassen.

5. Wegen dieser so gesetzten falsiorum ist die Frage ob diese confessores salvâ conscientiâ von einem orthodoxe principe können mit ihrem Religionsexercitio aufgenommen werden? Darauf Weitläufigkeit zu vermeiden (: was etwan die momenta negativa sein möchten :) antworten wir mit „Ja“, aber in folgenden Conditionibus:

α) Wann die recipiendi treulich, sub fide Domini versprechen, Unsere Religion weder auf der Cantzel, noch in den privatis conventibus zu widerlegen, — β) Sich in unseren Kirchen, auch auf occasion und sonsten gern und willig einzufinden, — γ) Bei künftiger Vermehrung ihrer Ort, wenn unsere Glaubensgenossen sich bei ihnen einfinden würden, auch das Exercitium nostrae Religionis zu dulden, — δ) Episcopus Serenissimus noster, wie im gantzen Land, also auch in diesem eingeräumten quartier seine hohe direction behalten, ausser dem, dass ihnen in conscientzsachen nichts ratione religionis zu befehlen.

So müsste man in der Hoffnung, dass etwan künftig viele von diesen Leuthen besseren Unterricht nehmen würden, und in der Liebe derer für dem Tyrannischen Joch des Antichristischen Babstthums stehenden eine löbliche Gutthat zu beweisen, die reception nicht abschlagen; zumahlen da auch des Landes flor dabey nach Göttlichem Seegen möchte mit darunter liegen.

Giessen, 1688. 4. Sept.

Phil. Ludov: Hannekenius.

Kilian Rudrauff.

Die namhaft gemachten Glaubensartikel, die ich in ganzer Ausdehnung nicht geben kann, sind: (Nous croyons:)

Art. VII. Que les anges ayant été créés purs et sains, Il y en a, qui sont tombés dans une Corruption et perdition irreparables, mais que les autres ont perseveré par

un effet de la bonté divine qui les a soutenus et confirmés.

Art. XI. Que Dieu retire de cette corruption et condamnation les personnes qu'il a élues par sa miséricorde en son fils Jesus Christ, y laissant les autres par un droit irréprochable de sa Liberté et justice.

Art. XII. Que Jesus Christ ayant esté ordonné de Dieu, en son décret éternel pour estre le seul sauveur et l'unique Chef de son Cors qui est l'Eglise, il l'a racheté par son propresang, dans l'accomplissement des tems, et lui offre et communique tous les benefices par l'Evangile.

Art. XIV. Que Dieu a tant aimé le Monde, qu'il a donné son fils pour nous sauver, par son obéissance très parfaite, nommément par celle qu'il a montré en souffrant la mort maudite de la Croix, et par les victoires qu'il a remporté sur le diable, le peché et la mort.

Art. XV. Que Jesus Christ ayant fait l'entiere expiation de nos pechés, par son sacrifice très parfait, une fois offert en la Croix, Il ne peut ni ne doit estre réitéré sous quelque pretexte que ce soit.

Art. XVI. Que le Seigneur Jesus nous ayant plénement reconciliés à Dieu par le sang de sa Croix, C'est par son seul merite et non par nos oeuvres que nous sommes absous et justifiés devant lui.

Art. XVIII. Que cette foy vient de l'operation gratuite et efficace du Saint Esprit qui éclaire nos ames et les porte à s'appuyer sur la miséricorde de Dieu pour s'appliquer le merite de Jesus Christ.

Art. XXVIII. Que Dieu ne nous instruit pas seulement par sa parole mais que de plus il a institué les sacrements pour les joindre à cette parole comme des moiens pour nous unir à Jesus Christ et pour communiquer à ses benefices et qu'il n'y en a que deux, Communs à tous les membres de l'Eglise sous le Nouveau Testament à savoir le baptême et la sainte Cène.

Art. XXIX. Qu'il a institué celui du baptême pour un témoignage de notre adoption et que nous y sommes lavés de nos pechés au sang de Jesus Christ, et renouvelés en sainteté de vie.

Der Landgraf Ernst Ludwig gestattete hierauf den Waldensern, sich in der Nähe von Darmstadt und im Amte Nidda anzusiedeln. Der Wegzug von Hanau ging jedoch nicht so rasch von statten, wie aus der Thatsache hervorgeht, dass die Akten der wallonischen Gemeinde in Hanau eine Reihe von Eheschliessungen von Waldensern aus dem Thale Pragela verzeichnen, wovon ich mich in Hanau selbst überzeugen konnte. Sicherlich sind damals auch eine Reihe Waldenserfamilien dort verblieben.

Wie diese erste Waldenser-Ansiedelung in Hessen-Darmstadt nicht von langer Dauer war, so lösten sich auch andere bei Ausbruch des Orleanischen Krieges wieder auf. In den Jahren 1687 und 1688 finden wir Waldenser aus dem Thale Pragela, das in dem damaligen Sinne den ganzen Flusslauf des Chisone umfasste, an vielen Orten, in Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg, Nassau-Schaumburg, Brandenburg, Hanau, Holland.

Als frühere französische Unterthanen waren sie der Verfolgung am meisten ausgesetzt; die schweizerischen Kantone evangel. Bekenntnisses mussten aus Rücksicht auf den gewaltigen Nachbar Ludwig XIV. gerade besonders darauf bedacht sein, dass die Ansiedelung der französischen Waldenser ausserhalb der Kantone eingeleitet und durchgeführt wurde. Es ist die Zeit, in der auch die Erweiterung der Stadt Darmstadt geplant worden war, die aber damals aus Gründen, die ich an anderer Stelle besprochen habe, nicht ausgeführt worden ist. *) An dieser Stelle sei noch besonders darauf hingewiesen, dass die im Jahre 1695 von Ernst Ludwig begonnene Stadterweiterung nach dem auf der Grossh. Cabinetsbibliothek befindlichen Plane sich richtet, ja dass die auf diesem ange deuteten 2 freien Plätze noch heute vorhanden sind, wenn man sie auch zu Beginn des 19. Jahrhunderts um ein Geviert nach dem Schlosse zu verlegte: der Mathildenplatz und der Garten hinter dem „Alten Palais.“

*) D. Bonin: Landgraf Ernst Ludwig und seine Sorge um die Hebung seines Landes. Wissenschaftl. Beilage zu dem Jahresberichte der Höh. Mädchenschule zu Mainz, Ostern 1899.

Am 31. März 1690 richtet der thätige Waldenserführer Pastre an Jean Borel und Philippe Griot, réfugiés Vaudois à Schaumburg, ein Schreiben, das diesen melden soll, dass in sieben bis acht Tagen in Frankfurt ein holländischer Gesandter erwartet werde, um die streitbare Mannschaft auszurüsten, die im Begriffe war, nach den Thälern zurückzukehren, um mit den Waffen in der Hand ihren Brüdern Hilfe zu bringen. Zu diesem Zwecke sollen die beiden Listen aufstellen, die einerseits die Frauen, Kinder und Greise, andererseits die waffenfähigen Mannschaften verzeichnen. Es soll dabei unterschieden werden, wer mit in den Kampf ziehen will, wer nicht; unter den letzteren wieder sollen sie entscheiden, wer nicht fähig ist zu marschieren oder wer aus Mangel an Mut nicht mitzieht. Dabei wird noch bemerkt, dass die von Cassel und Umgegend denselben Plan hätten und sich gleichfalls zum Zuge rüsteten. Von Schaumburg aus ergeht die zustimmende Nachricht, worüber Papon, Pastre's Schwager, seine hohe Zufriedenheit ausspricht. Ferner erwähnt er in dem Schreiben, das er durch einen geheimen Boten nach Schaumburg schickt, dass man ihnen (von Holland und England aus) einem jeden 30 sols für 4 Tage, Schuhe und Hüte verabreichen würde, während die übrige Kleidung am Versammlungsorte ergänzt werden sollte.

Warum die in Hessen-Darmstadt von dem Landgrafen bewilligte Ansiedelung der Waldenser, die von Papon zuerst nach Hanau geführt worden waren, nach kurzer Zeit wieder aufgelöst wurde, habe ich an anderer Stelle besprochen.*)

Der ruhmreiche Rückzug der Waldenser unter Arnaud's Führung in die Thäler der Vorfahren hatte den in der Ferne weilenden Glaubensbrüdern die Heimat wieder geöffnet. Der Geistliche Moutoux, der von Chur aus, wo er seine Gemeinde und Familie zurückliess, um sich dem kühnen Zuge der 900 Glaubenshelden anzuschliessen, war mit einem Teile der Waldenser-Gemeinde Pragela den unsagbaren Gefahren des Kampfes um den heimatlichen Boden ausgesetzt, wie diese ihrem Pfarrer später bezeugen, indem sie sich als „temoins oculaires“ der Mühen und Gefahren des Predigers Moutoux bezeichnen. Viele Waldenser, die in der Schweiz und in

* S. weiter unten.

anderen deutschen Staaten schon Unterkunft gefunden hatten, ziehen jetzt wieder nach den piemontesischen Thälern zurück.

Am 15. April 1692 richteten von Schaffhausen aus 5 Waldenser im Namen der „Piemontois Refugies“ ein Dankschreiben an den Rath der Stadt Zürich, dessen Inhalt also lautet:

„Die Vorsehung, die uns durch die Städte Israëls wandern hiess, hat uns in Eurem Lande einen Teil unserer Wanderschaft verbringen lassen wie in einem zweiten Gossen, wo Ihr euch nicht damit begnügtet, uns mit geistiger Nahrung zu trösten, sondern auch erfüllt habt mit Wohlthun während unseres Aufenthaltes; Eure Häuser, Eure Felder durften wir als die unserigen betrachten nach dem Beispiele der ersten Christen, deren Güter allen gemeinsam waren. Die Vorsehung, die uns in die Fremde geschickt, gestattet uns auch wieder die Rückkehr in die Heimat, wo die christliche Religion seit der Apostel Zeiten in ihrer Reinheit geleuchtet hat. Und wollten wir vergessen, wie viel wir Eurer Güte, Eurer Aufopferung verdanken, dann würde ganz Europa, es würden die Steine selbst reden von der Hilfe, die Ihr unserem armen Volke habt angedeihen lassen. Möge der gnädige Gott Euch segnen mit zeitlichem und ewigem Segen, möge der Herr des Friedens Euch den Frieden bewahren, möge er Euch beschützen, wie Ihr uns beschützt habt. Bis in die fernsten Zeiten sollen unsere Kinder nicht der Güte und Liebe vergessen, die Ihr uns erwiesen habt, da wir hilflos und elend waren.“

Im Staatsarchiv zu Zürich findet sich ferner ein sehr umfangreiches Aktenstück: „Remarques de Philalethe vaudois adressées au Roi, Princes, Etats et Seigneuries qui font pure profession de la verité celeste, ce fevrier 1692.“

Zu Beginn der Abhandlung heisst es: „Jedermann weiss, dass der Hof von Turin die Welt davon überzeugen will, dass alles Leid, das die armen waldensischen Kirchen in dem Vernichtungskampfe des Jahres 1686 und der nachfolgenden Jahre getroffen hat, nur mit Bedauern und aus Zwang geschehen sei, um Frankreich zu gefallen und vor der ungestümen Wut seiner siegreichen Heere sich zu schützen.“ In eingehender Darstell-

ung spricht der Verfasser über das Verhältniß der Waldenser zu ihrem Herzoge, über den Verlust ihrer Verbriefungen während des Krieges, über die Freiheiten, die ihnen früher zugestanden worden, und die ihnen jetzt genommen wurden, über die Bestallung ihrer Geistlichen, über 60000 Pfund Kriegskosten, die die Thäler für den Krieg im Jahre 1663 zu leisten hatten, wofür sie die Weinberge von Luzerne und die Gemeinde St. Jean verpfänden mußten. Zum Schlusse werden in 22 Artikeln die Bedingungen aufgestellt, unter denen der Vertrag mit dem Herzoge abgeschlossen werden sollte. Diese Bedingungen sind von ausserordentlicher Wichtigkeit für die späteren Ansiedlungen der Vertriebenen in anderen Ländern, da sie die Selbständigkeit der Kirche nach aussen wie innen wahren.

Am 28. Mai 1694 hatte der Herzog von Savoyen den Waldensern den Besitz ihrer Güter und die Freiheit ihres Glaubens wieder zugesagt, da er im Bunde mit den Staaten, die sich gegen Ludwigs XIV. Politik vereinigt hatten, grössere Vorteile für sein Land erwartete. In dem Erlasse des Herzogs Victor Amadeus werden die Edikte vom 31. Januar und 9. April 1686 widerrufen. Die Waldenser werden danach in alle früher genossenen Ehren wieder eingesetzt, die noch im Gefängnis zurückgehaltenen Bewohner der Thäler Luzerne, St. Martin und Prouse sollen wieder freigegeben werden, soweit sie ihre Freiheit noch nicht wieder erlangt hatten; die Kinder sollen wieder zu ihren Eltern zurückkehren dürfen, um von diesen im Glauben der Väter erzogen zu werden. Alle diejenigen, die im Besitze der Güter der Waldenser waren, die diese früher hatten aufgeben müssen, waren genötigt, sie wieder herauszugeben. Die seitherigen Eigentümer der Güter der Waldenser wurden angewiesen, ihre Entschädigungsansprüche vorzubringen vor dem zuständigen Gerichtshofe des Herzogs.

Die französischen Waldenser, die nach dem siegreichen Kampfe um La Balsiglia sich nach den piemontesischen Thälern zurückbegeben hatten, waren in den ersten Jahren der günstigen Wendung der Waldensersachen ebenfalls im Genusse der von dem Herzoge bewilligten Freiheiten.

Doch bald sollte für sie die Zeit der Verfolgung von neuem anbrechen.

Am 25. Oktober 1696 schreibt P a p o n , der spätere Geistliche der Waldenser Gemeinde Mörfelden-Gundhof (Walldorf), an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt von den Thälern von Luzerne aus: „Die Verhältnisse haben sich hier derart geändert, dass jeder daran denkt, anderswo eine Zuflucht zu suchen. Ich habe nur noch den einen Wunsch, eine Anzahl Familien mit mir zu nehmen und mich in das Land Eurer Durchlaucht zurückzuziehen, um dort unter einer so milden und gnädigen Herrschaft meine Tage zu beschliessen. Doch bevor ich mich auf den Weg mache, möchte ich bei Eurer Hoheit anfragen, ob sie dieselben Privilegien wie vor 8 oder 9 Jahren uns gnädigst gestatten wolle. Ich habe über diesen Punkt Herrn Banquier Jsaac Behagel in Frankfurt geschrieben, einem meiner besten Freunde, und ich hoffe, dass er mir die Entschliessungen Ew. Hoheit mitteilen wird, sobald er sie erfahren hat, damit wir unsere Massregeln ergreifen und die Reise ohne Verzug antreten können. Mit dem Ausdruck meiner aufrichtigen Dankbarkeit für die Gnade und das Wohlwollen, das Ew. Hoheit meinem verstorbenen Vater und unserer Kolonie früher gnädigst erwiesen hat, bin ich Ew. Durchlaucht unterthäniger Diener. Aus einem Briefe, den Gio Comba am 29. Dezember 1697 von St. Jean aus in italienischer Sprache nach Zürich schreibt, geht hervor, dass in St. Gio: Sig. Arnaudo, in La Tour: Sig. Giraud, in Angrogne: Sig. Malanot, in Rora: Sig. Dumas, in Villar: Sig. Giordan, in Bobi: Sig. Legero, in Praly: Sig. Renaudin, in Massel ou Maneylia: Sig. Bertin, in Ville Sèche: Sig. Motous, in Pomaret: Sig. Giavel, in Pramol: Sig. Giaerro, in St. Germain: altro Sig. Giaerro, in Rocca piatta et Prarustino: Sig. Papon die Pflicht des Geistlichen und Seelsorgers erfüllte.

Am 25. März 1697 schreibt Arnaud aus La Tour in den Thälern an den holländischen Gesandten Valkenier: „Wir leben in unseren Thälern scheinbar ruhig; doch führt man einen geheimen und verborgenen Krieg gegen uns. Der Herzog möchte wohl das Thal Perouse mit seinen alten walden-

sischen Einwohnern wieder besetzen, ²doch stellt sich diesem Plane Frankreich unter dem Vorwand der Religion entgegen, um hier freien Durchgang für seine Absichten gegen Mailand zu behalten. In ähnlicher Weise drückt sich Papon aus in einem Schreiben vom 10. April 1697 an denselben Gesandten: „Ich danke Ihnen von ganzem Herzen für die Sorgfalt, mit der Sie die Mächte über unsere Lage unterrichten. Es ist allerdings wahr, dass Pignerol ohne Besatzung ist, und dass die französischen Bataillons sich zurückgezogen haben; es ist wahr, dass man den früheren Bewohnern des Thales Perouse gestattet hat, ihre Felder in diesem Thale zu bestellen; doch sie dürfen dort nicht wohnen und müssen jeden Abend von hier in die anderen ihnen erlaubten Thäler sich zurückziehen.

Manche bleiben unter diesen Umständen nicht treu und wenden sich dahin, wo man ihnen schmeichelt und wo man sie gerne aufnimmt. — Wir hoffen, bald eine Synode halten zu können, von deren Ergebnis ich Ihnen möglichst bald Mitteilung zugehen lassen will. Wir sind dankbar für Ihre Ratschläge, die wir so nötig haben für den Fall, dass der Himmel sich verdunkelt, und ein neuer Sturm über uns hereinbricht; wenn es nöthig wird, sich zur Abreise zu rüsten, muss entschieden werden, ob man besser nach und nach insgeheim oder nach von dem Herzog eingeholter Erlaubnis in Abteilungen abzieht. Die Thüre ist noch offen, und man hält niemand zurück. Wir wissen nicht, ob man sie bald schliesst und ob man uns Hindernisse auf der Flucht entgegensetzt. Eines nur wissen wir, dass unsere Nachbarn uns nicht lieben, dass die Propaganda nicht schläft, dass wir zwischen Frankreich und Piemont in einer Art Gefängnis uns befinden, dem wir nicht entinnen können, ohne vernichtet zu werden, wenn beide es wollen. Wir sind hier von der Welt ganz abgeschlossen und deshalb unendlich dankbar, wenn wir gelegentlich einmal hören, was draussen in der Welt vorgeht.“

Die Lage des armen, bedrückten Volkes, das sein Blut vergossen im Dienste des Herzogs, wird immer trauriger. Am 30. Januar 1698 richten Henry Arnaud, pasteur et modera-

teur, David Leger, pasteur et adjoint, Dumas, pasteur und Giraud, pasteur, von La Tour aus im Namen der Pasteurs et Anciens des vallées de Piemont ein Schreiben an Valkenier, in dem sie drückende Last der Abgaben und Steuern, die man seit Oktober 1696 ihnen auferlegt hatte, schildern. Besonders die Lage der Geistlichen wird darin als eine überaus traurige dargestellt, da ihre völlig mittellosen Gemeinden ihnen den äusserst geringen Jahressold nicht entrichten können. Am 31. Januar 1698 ergeht ein Schreiben ähnlichen Inhaltes an die Fürsten evangelischen Bekenntnisses, das von denselben Geistlichen unterzeichnet ist.

Der Sturm, dessen Herannahen in den vorherstehenden Ausführungen geschildert worden ist, brach zunächst über die Waldenser des Thales Pragela herein, die ebenfalls unter den Fahnen des Herzogs gefochten hatten. Am 1. Juli 1698 musste Victor Amadeus auf Drängen und Befehl Ludwigs XIV. erklären, dass alle früheren Unterthanen der Krone Frankreich bei Todesstrafe und Verlust ihrer Habe in einem Zeitraum von zwei Monaten die piemontesischen Thäler zu verlassen hätten. Dieses Los traf zunächst den Geistlichen Moutoux, der mit Arnaud den ruhmreichen Rückzug in die Thäler mitgemacht und nach seiner Gefangennahme in dem Gefängnisse von Turin geschmachtet hatte. Ein Versuch, seine Gemeinde nach Irland zu führen, scheiterte.*)

*) J. Moutoux war der erste Geistliche, der in Rohrbach-Wembach-Hahn angesiedelten Gemeinde Pragela, der er von 1699 bis 1738 vorstand. In diesem Jahre starb er in Rohrbach und wurde von dem Pfarrer Hermann aus Lengfeld, das als früherer pfälzischer Besitz reformirten Bekenntnisses war, beerdigt. Bender, Geschichte der Waldenser, Ulm 1850, setzt seinen Tod in das Jahr 1717, was ein Irrtum in dem sonst ausserordentlich verdienstvollen Werke ist. Der früher in meinen Schriften geäusserte Zweifel an der Richtigkeit der Zahl 1717 als Todesjahr hat sich inzwischen in obigem Sinne bestätigt. Ein Sohn dieses Jacob Moutoux, David Moutoux, ist im Jahre 1748 von Friedrich dem Grossen nach Friedrichswalde als Geistlicher berufen worden. Die Bestallungsurkunde, deren hochinteressanten Inhalt ich hier des Raumes wegen nicht anführen kann, war mir von einem Nachkommen des Pfarrers Moutoux, dem Bahnhofs-Restaurateur Herrn Gustav Moutoux in Söldin, zur Kenntnissnahme gütigst übermittelt worden.

Unter den Schaumburger Waldenser-Urkunden befindet sich ein Brief vom 9. Februar 1699, der an Mr. H., Pasteur et Professeur à Leyden gerichtet ist. Der Verfasser des Briefes nennt sich nicht mit seinem vollen Namen. Die Buchstaben P. P. V. sind jedoch ohne Zweifel die Zeichen für Papon, Pasteur Vaudois. Eine Uebersetzung des Briefes würde die Gewalt der Worte dieses hochgebildeten Mannes abschwächen; ein Auszug daraus möge deshalb hier seine Stelle finden.

„Ce fut dans le mois de juillet dernier que le Duc de Savoye, sans se souvenir de la parole, qu'il nous avoit donnée par écrit, et des services que nous luy avions rendu contre ses ennemis, nous ordonna sous peine de la vie, de sortir de ses Etats dans deux mois, et précisément au temps que nous commencions à jouir de quelque aise et de quelque repos, après les fatigues d'une longue et dangereuse guerre, vivans à la sueur de notre visage, et recueillans les fruits de notre travail.

Je ne puis ni ne dois vous dire les raisons de politique que ce Prince a eu d'en user de la sorte avec des gens qui venoyent d'exposer leur sang et leur vie pour luy et de luy prêter le serment de fidélité.

Il s'est figuré que si l'on nous commandoit de nous retirer du Piemont, dans la plus belle saison de l'année, lors que nous étions sur le point de faire nos récoltes, qui n'ont peut-être jamais été ni plus riches ni plus abondantes, et ayant devant nos yeux nos possessions riantes et agréables au possible, nous n'obéirons qu'à regret et nous jetterions incontinent dans son parti: Mais Dieu nous ayant fait fouler aux pieds toutes ses considérations charnelles, nous a mis au coeur à tous sans exception, à jeunes et à vieux, à hommes et à femmes, de quitter encore une fois nos biens et notre patrie, plutôt que d'abandonner le sacré depot qu'il nous avoit confié depuis tant de siècles.

On s'attendit de nous voir abattus et consternés à l'ouïe de cet ordre: Mais on s'est trompé, et je ne sçaurois vous exprimer, avec quelle fermeté et avec quelle assurance nous en avons entendu la publication. Chose surprenante et qui

ne peut qu'être l'ouvrage d'une divinité toute puissante ! On a vu tout un peuple à la veille d'être errant et de périr de misère, vendre, donner et regarder comme un rien tout ce qu'il avoit de meilleur et d'où il tiroit sa subsistance. Les pasteurs n'ont pas eu besoin d'exhorter leurs troupeaux à se détacher de ce qu'ils avoient de plus cher : la grace les avoit détachés tellement qu'ils nous ont sollicité eux-mêmes au départ qui leur sembloit toujours trop éloigné quoi qu'il fût assés prés. Je ne sçaiy par quel motif on nous avoit accordé l'étape, on s'est imaginé que si l'on nous la faisoit ôter notre monde destitué de toutes choses et dans l'impuissance de fournir aux frais du voyage, perdrait courage et ne sachant que devenir, succomberoit et aymeroit mieux faire ce qu'on desiroit de luy, que de s'exposer à mourir de faim en chemin : mais cela n'a point fait d'impression sur luy, il a toujours été plus inébranlable et est rentré dans ses pèlerinages avec tant de constance que nos adversaires, les prêtres memes en ont été étonnés et en ont versé des larmes. C'est là encor le doigt de ce grand Dieu qui produit en nous avec efficace le vouloir et le parfaire selon son bon plaisir.

Que nous arrive-t-il le long de la Savoye : Le prince de la puissance de l'air semble déchaîné ; La pluye, la neige, le froid paroissent être de concert afin de nous faire regarder en arrière. Nous étions dans le commencement de l'automne, et je me souviens point d'avoir jamais tant souffert par l'injure du temps, sur le Montsenis surtout et sur le Tamis : nos vieillards, nos femmes et nos petits enfans restoyent tous roides et étoient sur le point d'expirer. Cependant nous avons franchi tout, et entrés en Genève, nous étions aussi frais et aussi bien portans que si nous n'eussions rien souffert. Des personnes aagées d'environ septante, huitante et cent ans et d'autres n'en ayans que sept ou huit tout plus ne se ressen-toient d'aucune incommodité après avoir marché à pied douze ou treize jours, chargées de hardes, et d'ordinaire dans l'eau et dans la boue : Nous nous sommes aidés les uns les autres : des gens charitables nous ont distribué quelque ar-

gent, et aucun n'a manqué de pain quelque chèrement qu'on nous le vendist. Tous sans reserve se sont rendus sains et sauves dans cette autre Tsohar; les femmes enceintes et celles qui ont accouché dans la route, ont été comme des femmes entièrement libres et qui n'ont pas eu le moindre mal, gayes, contentes, comme si elles avoyent toujours resté chez elles et y eussent eu tout à souhait. Avouons icy que c'est pareillement un miracle de celuy qui accomplit sa vertu dans nos plus grandes faiblesses et dans nos plus grandes infirmités.

Mais qui est-ce qui n'admira les effects de la sagesse et la bonté divine s'il considere comme quoy nous avons été receus dans cette ville-là. Nous y avons été receus à bras ouverts. Et riches et pauvres, et nobles et roturiers, tous ont couru comme à l'envi afin de nous prendre et conduire chez eux: Les Magistrats, les Pasteurs, les Marchands, les Artisans, tous les habitants se sont empressés afin de nous loger dans leur maisons, afin de nous nourrir de leurs meilleurs aliments, afin de nous coucher dans leurs lits les plus propres, afin de donner du linge et des habits à ceux qui étoient nus. J'ay veu des femmes de la première qualité prendre entre leurs bras plusieurs de nos petits enfans, sales, boueux, déchirés, les serrer etroitement et les baiser avec autant de tendresse que si elles en avoyent été effectivement les meres. Quelles larmes de compassion et de joye ne leur ay-je pas veu répandre! jamais des frères et des soeurs ne sont jettés sur le col les uns des autres et ne se sont embrassés avec plus de cordialité, après plusieurs années d'absence et de séparation, après s'être creus esclaves parmi les barbares pour toute leur vie et sans espérance d'être délivrés, que nous l'avons fait quelques inconnus et quelques indifférents que nous nous eussions été jusques là. On nous a retenus au moins quatre ou cinq jours, on nous a soignés, on nous a alimentés avec une espèce de profusion et quand une troupe partoît pour faire place à celles qui arrivoyent, on la convoyait avec des présens et avec les vivres nécessaires pour traverser le lac, Apres cela, faisans hautement l'éloge de cette nouvelle Jerusalem. Frères dans l'exil et

sous la Croix, ne perdés jamais le souvenir de tant d'affection, de tant d'amour, de tant de libéralité. Que tes bienfaits, fille de Sion, soient toujours presens devant ton Dieu, qu'ils soient toujours tes murailles et tes remparts contre tous ceux qui te hayssent et qui ne soupirent qu'après ta ruïne. Mais adorons en même temps notre divine maître et rendons luy nos hommages de tout; c'est luy qui a fait tout cecy, c'est luy qui tient les coeurs des mortels dans sa main et qui en dispose absolument comme il dispose des eaux courantes.

Je passe aux obligations que nous avons aux Louables Cantons Evangeliques de la Suisse; quelles ne sont-elles pas? Qu'est-ce qu'ils n'ont pas fait pour tant de réfugiés depuis le commencement de la persecution, et en particulier pour ceux qui avoyent échapé à la longueur et à la rigueur des Prisons de Turin, de Carmagnole, et ailleurs? leur bourse a toujours été également ouverte à tous allants et venants, et combien n'y en a-t-il pas qu'elle nourrit et qu'elle revest continuellement et sans se lasser? cependant que n'ont-ils pas fait pour nous? ils en ont usé comme ils n'avoyent jamais rien donné, et comme s'ils avoyent des trésors inépuisables: Vrais Dieux et enfans du Souverain, ils nous ont prevenus sans attendre que nous les priassions de nous souffrir quelques semaines dans leurs etats, afin de pouvoir nous reconnoître et chercher des lieux de retraite; ils nous sont venus au devant par leurs pieux et charitables commissaires, ils nous ont assuré qu'ils vouloyent nous y retenir pendant quelques mois et meme pendant tout l'hiver afin que nous eussions tout le loisir nécessaire pour ce sujet: sans attendre que nous leur decouvrissions nos besoins et que nous les conjurassions d'y pourvoir, ils les ont decouverts par eux memes, ils y ont pourvu et y pourvoyent journellement avec la derniere benificence et la derniere generosité. Ils prennent pour ainsi dire le pain de la main de leurs propres enfans, dont plusieurs sont tres pauvres, tres indigens et reduits à la derniere mendicité par la cherté excessive des grains et des bleds, qu'ils ne peuvent avoir qu'à force d'argent et au

milieu d'une infinité de difficultés et ils le donnent à des étrangers qui avoyent peu ou point de liaisons avec eux et de qui ils ne se promettent aucune utilité. C'est là sans doute une continuation de cette piété et de cette charité qui leur sont si naturelles qu'ils heritent de pere en fils et qu'ils se font une tâche d'exercer en faveur de ceux qui sont liés avec eux par les sacrés noeuds d'une meme foy et d'une meme profession : mais c'est principalement la continuation des compassions et des misericordes du pere des misericordes et du Dieu de toute consolation qui a compassion de nous et qui nous console dans toute notre affliction.

Enfin venons nous dans le Wirtemberg, dans le Darmstadt, et autres païs de l'Alemagne ; demandons nous qu'on nous recueille et qu'on nous y établisse ; on nous y accorde notre demande d'une maniere admirable. Allons nous en Hollande prions nous leurs Hautes puissances qu'elles nous tendent la main et nous fournissent les moyens de pouvoir nous etablir avec succes dans les endroits que la Providence nous a fait trouver ; nous trouvons des protecteurs et des peres pitoyables et bien faisans qui ne nous refusent rien, et qui sont tous prêts de nous assister au delà de nos pensées et de nos desirs : concluons en que Dieu qui a conservé si miraculeusement et depuis tant de siècles l'Eglise Vaudoise malgré la rage et la fureur de l'antichrist, en veut conserver les debris, et que les portes de l'enfer ne prevaudront jamais contre elle pour la detruire entierement et sans ressource : elles pourront bien achever de la chasser de nos vallées mais ce ne sera que pour la transporter ailleurs et la faire jouir de plus de calme et de plus de douceur parmi nos freres les protestants d'une et d'autre communion. Concluons-en, qu'étans redevables de toute notre subsistance et de toute notre conservation à cet Etre inefable qui fait tourner tous nos maux pour notre bien, nous luy devons aussi toute notre confiance, toutes nos obéissances et toutes nos actions de graces."

Ehe wir die unermüdliche Fürsorge schildern, die von den evangelischen Kantonen der Schweiz den vertriebenen Wal-

densern gewidmet wurde, ist es eine Pflicht der Dankbarkeit, der ausserordentlichen Opferfreudigkeit zu gedenken, die neben England besonders die Vereinigten Niederlande der Sache der Waldenser gewidmet haben. Und ganz besonderer Dank gebührt dabei dem holländischen Gesandten Peter Valkenier, der mit unermüdlichem Eifer sich für die Ansiedlung dieser Flüchtlinge in deutschen Landen verwandte. Die Wirksamkeit dieses hochbegabten, mutigen Mannes erregt unsere grösste Bewunderung, und mit freudiger Genugthuung erfüllt uns die Thatsache, dass seiner Thätigkeit in letzter Zeit auch von anderer Seite gebührende Anerkennung gezollt wurde.

In dem von gründlicher Quellenforschung zeugenden Buche der Freifrau Christine von Hoiningen-Huene: „Beiträge zur Geschichte der Beziehungen zwischen der Schweiz und Holland im XVII. Jahrhundert,“ Berlin, Duncker 1899, ist Peter Valkenier und seiner Amtsthätigkeit ein ganzes Kapitel von 71 Seiten gewidmet. Und das folgende Kapitel (S. 196—265) könnte ganz gut auch noch seinen Namen tragen, da er es ist, der die Werbung des „Züricher Defensiv-Bataillons 1693—1700“ zu stande gebracht hat.

Vor Jahren schon habe ich in der aktenmässigen Geschichte der Waldenser-Siedelungen in Hessen die Behauptung aufgestellt, dass ohne die Hilfe der Niederlande und besonders ohne den rastlosen Eifer des Gesandten Valkenier die Waldenser-Ansiedelungen in den protestantischen Staaten Deutschlands wohl kaum zu stande gekommen wären, wenigstens nicht in der thatsächlich erfolgten Weise.*)

Und wenn auch das erwähnte Buch vornehmlich mit der sonstigen politischen Thätigkeit Valkeniers als Gesandten Hollands in Regensburg und später in Zürich sich befasst, so

*) D. Bonin: in den Geschichtsblättern des Deutschen Hugenotten-Vereins. Zehnt III. Heft 10. (Darmstädter Privilegien in deutscher Uebersetzung vom Jahre 1699) Z. IV. H. 1/2 und 9 (Rohrbach-Wembach-Hahn) Z. VIII. Heft 4 (Neu-Kelsterbach) Z. VIII. H. 9. (Merfelden-Gundhof.) Ferner: Bulletin de la Société d'Histoire Vaudoise. La Tour No. 12. 1895. Ausserdem: Evangelisch reformirte Blätter, Prag 1895. No. 2. 3. 4. 5. Dann: Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Höheren Mädchenschule zu Mainz. 1899.

geht doch aus dem, was es über seine Verdienste in der Sache der Waldenser bringt, eine vollständige Uebereinstimmung mit meiner Ansicht über Valkenier hervor. Jahrelange Forschungen in den verschiedensten Archiven berechtigen mich wohl, ein Urteil über die Thätigkeit des holländischen Gesandten zu fällen, sie verpflichten mich aber auch, Darstellungen entgegen zu treten, die das Charakterbild dieses Mannes zu verdunkeln geeignet sein könnten. Dies geschieht in zwei Schriften, die im Jahre 1899 für Offenbach und Isenburg von den Herren Geistlichen der betreffenden Gemeinden aus Anlass der Zweihundertjahrfeier der Gründung dieser Gemeinden herausgegeben worden sind.*)

Um den Gang unserer Darstellung nicht zu unterbrechen, wird eine Beurteilung des Inhalts dieser beiden Bücher, soweit er Valkenier und dessen Thätigkeit betrifft, weiter unten folgen.

Am 15./25. August 1690 war Valkenier in Regensburg seine Ernennung zum ausserordentlichen Gesandten in der Schweiz zugegangen; am 22. September traf er mit Frau und Tochter, die damals 18 Jahre alt war, in Zürich ein, wo er festlich empfangen wurde. Am 30. September empfing er die Geistlichkeit der „französischen Refugianten und der Waldenser,“ die in ihm einen wirklich aufrichtigen Vertreter ihrer Sache finden sollten!

Valkenier trat mit einer Unerschrockenheit und einem Freimut in seiner Eigenschaft als holländischer Gesandter auf, die manchmal die Räte der Stadt Zürich in Unruhe versetzten, weil sie die Macht Ludwig XIV. fürchteten. Nicht so dachten die „sämmtlichen Kirchen- und Schuldiener“ der Stadt, die in einem längeren Schreiben an Bürgermeister und Rat dahin zu wirken suchten, dass die jungen Schweizer nicht mehr Kriegsdienste im französischen Heere nehmen, sondern einen „refor-

*) Fr. Illert, Geschichte der französischen Colonie und Stadt Neu-Isenburg. Neu-Isenburg. 1899. 91 Seiten.
In Verbindung damit Hermann Hirschfeld:
Die Gründung Isenburgs. Festspiel in 3 Handlungen.

A. Lehn: Geschichte der französich-reformierten Gemeinde zu Offenbach a. Main. Offenbach 1899. 254 Seiten.

mirten Aufbruch“ unter Hollands Führung bilden sollten. In dem Schreiben heisst es: „Es liegt heiter und sonnenklar am Tag, dass unser Volek die Zeit und Jahr här gottlosen und ungerechten Kriegen nachgezogen, weswegen mündliche und schriftliche Klägten in offenem Truck sowohl gegen uns selbst als gegen dem ganzen Christlichen Europa geführt worden. Der gegenwärtige Hunger und Mangel ist so gross bei unserem erarmet Volek, zu Stadt und Land, dass die äusserste Noth eine grosse Anzahl derselben von zeit zu zeit das Land mit dem Rücken anzusehen und ihre unterhaltung anderswo, insonderheit in frömbden Kriegsdiensten zu suchen treibet und zwinget, die dann ein unmöglicher Hag und Zaun umb das Vaterland hinderhalten kann. Ach dass die Alliirten, dass der König in Engelland, die Holländischen Provinzen unser Volek in ihre Kriegsdienste nehmen, damit sie vor den französischen Diensten abgehalten würden!“

Am 1./11 April 1693 überreichte Valkenier dem Rat der Stadt Zürich einen selbstgeschriebenen Vorschlag, der in zündenden Worten die damaligen politischen Verhältnisse und die Lage der protestantischen Kantone bespricht. Am 1./11 März 1694 wendet er sich an den Löbl. Kanton Bern in einer Denkschrift, aus der hier einige Stellen angeführt werden:

„Eine Löbliche Eydtgenossenschaft hat bei jetzigen Coniuncturen und allen ihren Nachbarn Niemand mehr als die Cron Frankreich zu fürchten, indem selbige von langer Zeit her, fürnemblich aber bei jetziger Regierung auf nichts mehrers dan auf eine U n i v e r s a l e M o n a r c h i e bedacht ist. — Ohnerachtet unter den Königen kein Rang ist, so will sie dennoch über alle dieselbe sich erheben; Sie hält Ihnen keine weitere Parole, als es mit seinem Interesse einstimmet; Sie erzwingt den Sinn aller Tractaten stetshin nach Ihrem Nutzen, und will von Ihren Alliirten alzeit mehr gethan haben als die Bündnisse vermögen. In Summa: Sie will, dass ein Jedweder ihrer Ambition als einer unersättlichen Göttin sein eignes Interesse mit geschlossenen Augen aufopfere, ihr zu gefallen seiner Souveränität derogire, und die liebe Freiheit hindansetze, wann man nicht zwerch, und

wohl gar feindlich will angesehen sein; wie sie die republiques gering schätzt, dieselbe als Subjecten handelt, ihren gesandtschaften die vorige gewohnte Ehrbezeugung weigert, ihr wohlwesen beneidet, ihren untergang im schilt führet, ihre gerechtsame nicht einmal will anhören und ihre befugete Klagen verächtlich abweist, ist zu anderen zeiten publicè dargethan worden.

Was Gutes hat man allenfalls von einer Regierung zu hoffen, so ohne unterscheid der Religionen eine so schlimm wie die andere tractirt; die da ohne Straf lässt rauben und schänden was zu seinem eignen Gottesdienst gewidmet ist; die da viele alte und florisante Städt, Kirchen und Klöster wie ein Jerusalem zerstört und der Erde gleichmachtet; die da mit völlig Licenz kann lassen geschehen, dass ihre Undergebene die von undenklichen Zeiten her geheiligten Gräber vieler Kaysern, Königen, Chur- und Fürsten violiren, und die verwesene Leichname herauswerfen, deren Exempel man erst zu Zweybrücken und Mumpelgard, darnacher auch zu Speyr und Wormbs gesehen, Und was noch mehr ist, so ist die unerhörte Barbarey so hoch gestiegen, dass bei Zerstörung Heidelbergs man die noch nicht ganz verwesene der beiden Eltern und des Bruders der anjetzo noch lebenden Madame d'Orleans todte Körper höchstseligen andenkens aus ihrer Ruhestatt geworfen, ihrer Ornaten beraubt, dem Herrn Vater das Haupt abgerissen und damit vor der Kirchen über den markt gekügelt, dergleichen gewel von keinen Hayden noch Tartaren gegen ihre so nahe bestehende und so hohe Standespersohnen wol niemals perpetriert worden.

Tragen die Röm: Catholischen Cantons kein bedenken, dass man gegen den heiteren Inhalt des Bundts ihre Völcker wider unsere Religion und freyheit missbraucht, Ey, was wil man dan Evangelischer seits bedenken tragen, dass man ihre Völcker zur defension unserer Religion und Freyheit mit zulassung des Bundts gebraucht! Eines Bundts, sage ich, dessen Franckreich kein einzigen

*) heiter = klar.

Artikul hält und den man Evang. Eydtgenössischer seits mehr als heilig observieren will!“

Wie wuchtig und überzeugend sind die Worte dieses Mannes, der dazu in einer Sprache redet, die nicht seine Muttersprache ist —. Valkenier weiss, was er will, er ist gestählt im Kampfe, der ihm zudem durch den französischen Gesandten in Solothurn, Amelot, nicht leicht gemacht wird.

Die Anforderungen, die man von allen Seiten an den holländischen Gesandten stellte, wurden von ihm auf ihre Berechtigung geprüft und, wenn möglich, sofort erfüllt.

War er in Zürich, so wurde sein Haus nicht leer von solchen, die ihn um Rat und Unterstützung angingen, befand er sich auf Reisen, so war er umdrängt von Hilfesuchenden. Und wie beschwerlich waren damals die Reisen in die Thäler der Waldenser zu den Synoden oder nach Turin, wo er die Unterhandlungen führte in Bezug auf die Freiheiten, die Herzog Victor Amadeus im Mai 1694 den Waldensern bewilligte! Die Berichte über seine Verhandlungen fertigte er meist an Ort und Stelle aus; während ihm in Regensburg 200 Gulden für die Verschiebung seiner Briefe vergütet wurden, musste er jetzt dafür 600 Gulden von der holländischen Regierung fordern. Und trotz dieser Thätigkeit wusste dieser hochgebildete Mann auch noch Zeit zu erübrigen für Kunst und Wissenschaft.

Ein Zeitgenosse entwirft von dem Gesandten folgendes Bild :

„Es ist ein ansehnlicher, hübscher, freundlicher Herr, hat hübsche, eigne Haare. Herr Valkenier hat jetzt drei Wochen nacheinander unsere Gesellschaft (die Musikgesellschaft) mit seiner Praesenz geehrt, bezeugt eine grosse Liebe zur Gesellschaft und Musik, ist auch trefflich erfahren und bringt die meiste Zeit bei uns mit Singen zu.“ „Seinen Aufenthalt in der Schweiz benützte er, um eine Sammlung von Versteinerungen aus dem Jura anzulegen, die später in Holland Bewunderung erregte.“*)

*) Frfr. von Hoiningen-Huene. S. 192 und 193. Das erwähnte Buch giebt besonders in den Anmerkungen eine Fülle von Stoff über Valkeniers Briefwechsel. Seine Briefe in Bezug auf die Ansiedelung der Waldenser in Deutschland habe ich selbst gesammelt, um sie später als Urkundenbuch zu veröffentlichen.

Wie gross die Geldmittel waren, durch die von seiten der Generalstaaten die Ansiedlung der Waldenser bewirkt wurde, geht aus einer Liste hervor, die im Staatsarchiv zu Darmstadt sich befindet:

„Umständliche Nachricht deren Collecten, welche in der einzigen Provinz Holland zur Nothdurft der armen vertriebenen Piemontesischen Thalleuthen gesammelt worden:

Im Jahre 1655, den 5. Sept. wurde collectiret

zu Amsterdam: In den reformirten Kirchen 45000 fl.

In der französischen Kirche 9000 fl.

In den Kirchen der Flandrischen und Wasserländischen

Menonisten 20000 fl.

In den lutherischen Kirchen 12000 fl.

Im Jahre 1687, den 11. Nov. wurde in obgemelter Stadt collectiret:

In den Holländischen Kirchen 38150 fl.

Im Jahre 1699, den 26. Febr. wurde in derselben

Stadt collectiret: Ostiatim 71946 fl.

Im Jahre 1731,*) den 10. Sept., ergab eine

Hauscollecte, die sich auf 357 holländ. Städte und Dörfer erstreckte 308199 fl.

Im Züricher Staats-Archiv befindet sich eine

„Kurtze und Umständliche Relation und Begriff welchermassen in die 2800 ohngefährlich armer

*) Eine „Liste des Pauvres persecutez de la vallée de Pragelaz arrivés au Louable Canton de Berne au Mois de May 1730“ zeigt, dass im Baillage de Nyon 156, Morges 73, Lausanne 70, Aubonne 43 und Bonmot 18, zusammen 360 Personen untergebracht waren. Es sind jene Waldenser, die im Jahre 1685 noch geblieben waren. Eine weitere „Liste des Habitans des Vallées de Luzerne, Perouse et St. Martin, arrivés à Genève en Decembre 1730, et exilés de leur Pays, ensuite de l'Edit du Roy de Sardaigne, Victor Amadée, en datte du 20 Juin 1730 et ensuite cantonnés tant à Berne qu'au Pays de Vaud“ führt an „de l'Eglise de Macel 51, de Maneille 54, de Praly 67, de Ville Seche 82, de Pomaret 37, de St. Germain 12, de Pramol 6, de Prarustin 18, de St. Jean 27, du Villars 58, de La Tour 52, d'Angrogne 3, de Roras 6, de Boby 7, zusammen 480 Personen.

französischer Flüchtlinge, welche aus den piemontesischen Thälern vertrieben, in der Eydtgenossenschaft in specie aber das Züricher Contingent in der Stadt und Landschaft Zürich empfangen, underhalten und wiederumb abgeschickt worden. 1698.

Auf die Nachricht hin, dass die aus den piemontesischen Thälern ausgewiesenen französischen Waldenser in der Eydtgenossenschaft ankommen würden, war auf den 26. Aug. 1698 eine „Fünfstädtische Evangelische Conferenz nach Arau einberufen worden. Hier wurde beschlossen, dass die Flüchtlinge weder für kürzere noch längere Zeit von den evang. Kantonen aufgenommen werden könnten. Sie sollten zu 60 bis 80, höchstens bis 100 Personen mit einem Zehrgeld von 6 Kreuzern des Tags auf den Kopf und mit den nötigen Fuhren nach Brugg geführt, dort von einem Bernerischen Kommissar empfangen und von hier mit 9 Kreuzer täglichem Zehrgeld nach Herblingen an der Schaffhausen'schen Grenze befördert werden. Von hier aus sollten dann zwei Kommissare, der eine von Zürich, der andere von Schaffhausen, nachdem sie für die nötigen Pässe gesorgt hätten, die Geistlichen mit 8 bis 10 Rthr., „eine Persohn von niederem, jedoch auch ehrlichen Stands“ mit 5 bis 6 Rthr., einen „erwachsenen gemeinen Mann oder Weibspersohn mit 4 Rthr., und ein Kind mit 2 bis 3 Reichsthalern Weggeld versehen und sie bis nach Tuttlingen bringen, von wo aus die Flüchtlinge sich selbst weiter helfen möchten. Unter keiner Bedingung sei an eine Rückkehr in die Schweiz zu denken. Die Kranken und Schwachen wurden gepflegt, bis sie ebenfalls ihre Reise nach Stuttgart hin unternehmen konnten.

Am 3. September berichtet Bern, dass die Waldenser angekommen seien, aber in einem solch kläglichen Zustand sich befänden, dass ihre Ueberwinterung in den Kantonen unbedingt nötig sei, wozu sich Zürich auch sogleich versteht. Von hier aus wird dann Bericht erstattet nach Basel, Schaffhausen, St. Gallen, die mit Bern und Zürich die Fünfstädtische Konferenz bilden. Bern soll Genf, Newenburg und Biel ebenfalls veranlassen, Flüchtlinge aufzunehmen.

In Genf waren nun sehr viele unter den traurigsten Umständen angelangt.

Nach der Verteilung vom Jahre 1674 sollten auf jedes Hundert auf Zürich 25, Bern $35\frac{1}{2}$, Basel 16, Schaffhausen 15 und St. Gallen $8\frac{1}{2}$ entfallen. Die Kommissare Rahn zu Morges und Werdmüller zu Brugg sollen für die nötigen Führen sorgen. Eine Kommission von 12 angesehenen Bürgern regelt die Unterbringung der Heimatlosen, die sich etwa für Zürich auf 600 Seelen belaufen.

Bern richtet am 8. Sept. 1698 ein bewegliches Schreiben nach Zürich, worin gesagt wird, dass die Vertriebenen „vast sämtlichen mittellos, bestens übel bekleidet und der grösste Theil in Witwen, Weib und Kindern, auch vielen Kranken bestehet, und welches noch das grösste Uebel ist, annoch zur Zeit nit wissen, wo Sie sich wenden, legen oder hinkehren sollen.“

Auf einer Conferenz zu Aarau am 16. Sept. 1698 wird den Führern der Waldenser, Srs Arnaud, Papon, Dumas, Moutou, Javel, der Auftrag, nach Wohnplätzen anderwärts sich umzusehen, damit sie ihre „herden“ im Frühjahr dorthin führen könnten. Basel, Schaffhausen, St. Gallen wollen die Verteilung nach der im Dezember 1686 getroffenen „Piemonteser Repartition“. Basel erklärt, aus mannigfachen Gründen (die Nähe Frankreichs!) seinen Anteil nicht aufnehmen zu können, und bittet die übrigen Kantone gegen entsprechende Vergütung dies zu thun. Basel begründet in einem umfangreichen Schreiben nach Zürich am 26. Sept. sein Vorgehen. Zuletzt wird festgesetzt die „Repartition, wie solche zu Aarau verabschiedet worden:

Summa aller Persohnen	2823
40 Pers. Neufchatel die Stadt,	
30 Pers. Biel,	
10 Pers. Neuwstadt.	
S: 80 Pers., zieht sich ab, restiert Pers.	2743
Nach der 1674. Repartition: Zürich $25\frac{0}{10}$	686
Bern $35\frac{1}{2}\frac{0}{10}$	973
Basel $16\frac{0}{10}$	439
Schaffhausen $15\frac{0}{10}$	411
St. Gallen $8\frac{1}{2}\frac{0}{10}$	234
	S: 2743

Repartition des Contingents Löbl. Stadt Basel von 439 Pers. mit 1 Gulden wöchentlich Verpfleggeld für 1 Pers.: Zürich 130, Bern 186, Schaffhausen 78, St. Gallen 45, sodass Zürich 816, Bern 1159, Schaffhausen 489, St. Gallen 279 Pers. aufzunehmen hat. St. Gallen hatte aber auf der Abmachung von 1686 bestanden, wonach es nur 164 Pers. zu beherbergen hatte; von den verbleibenden 70*) Personen übernimmt Biel noch 30; auch Glarus, Appenzell, Ev. Pündten, Genf, Neuenburg und Neustadt, Herr Gubernator und fürstl. Rat zu Neuenburg sind zur Aufnahme und Beisteuer bereit. Mülhausen spendet freiwillig 1200 Rthr. zum allgemeinen Fond für die „Reception, Reisumbkosten und ertheilende viatica.“

Die sieben „fürnembsten und meist exponirten Kirchen, St. Jean, La Tour, Le Villard, Roras, Pomeret, Prarustin und Ville Sèche hatten ihre Seelsorger Arnaud, Dumas, Papon, Giraud, Moutous, Javel und Jordan aufgeben müssen, weil diese Franzosen waren. Als die Schweiz sieben andere Geistliche nach den Thälern schicken will, erklären die oben genannten Prediger, dass noch 3500 Waldenser in den Thälern sich befänden, in Bobi, Engronie, St. Germain, Pramols, Maselle und Prals, mit den Geistlichen Leger, Jayer, Malot, Soyer, Bertin, Renold. Wenn deshalb die Kantone noch 3 Prediger mit je 100 Rthr. Besoldung dorthin schicken wollten, würde dies vorerst genügen. Bei der Sitzung in Aarau waren auch die Waldenser-Führer anwesend; die dadurch erwachsenen Unkosten im Betrage von 103 fl. 10 btze., sowie 50 Rthr. Reisegeld für Herrn Arnaud werden mit den Gesamt-Unkosten verrechnet.

Ueber die Art, wie man die armen Flüchtlinge im Züricher Gebiete unterzubringen gedachte, giebt ein Beschluss der „Grossen Verordnung vom 7. und 8. Sept. 1698 Auskunft. Danach wurde angeordnet:

1. „Dass erwehnte Flüchtling bei ihrer Ankonft erstens auf den platz geführet, daselbst von einem Medico und Chirurgo, welche das oberkeitliche Wahrt-Geldt geniessend, und solche zu verordnen eine Lobliche Geschauw über-

*) Nicht 279—164, sondern 234—164 = 70 Pers.

lassen ist, die auch hernach die continuirende visitation Aufsicht dieser Leuthen auf sich haben sollen, und ihre Leibsdisposition erkundiget, harauf nach befindenden Dingen die Kranken in dem sogenannten Kalchhofen, der für solche Kranke zum Theil destinirt, die übrigen dan von den Herrn Scheuchzer und Esslinger im beysein des zu dieser Handlung eigens bestellten Secretarii Schirmschreiber Joh. Jakob Holtzhalben in die assignierte und in ordentliche Verzeichnuss begreifene Oberkeitliche Häuser, Ausseren Gemeinden, Städten, Herrschaften, Dörfern, und Ohrter angewiesen werden; da den Herren pflägern am Oetenbach, Spanweid, St. Jakob und Selnauw jedem seines Ohrts überlassen bleibet, was etwan an dieser beherbergung an Eingebäuwen von nöthen, mit mindesten Kosten verrichten zu lassen, auch fehrners in dem Oetenbach alles Geliger und Bett-Gewand angeschaffet, die Leuth von dem Hauss selbst mit nöthigen Kleidern, Speiss und Trank versehen werden, dagegen aber mehrers nicht in die gemeine Umbkösten als die dargereichten Kleider zu verrechnen, auch für Speiss und Trank die bestimmte Tag-Geldter zu beziehen haben; in der Spanweid gleichergestalten das Beliger und Beth-Gewand dargegeben; zu St. Jakob aber nur allein die Beth-schaffen dargeliehen, Laubsack, Decken und Leinsachen aber von Herrn Obman Esslinger dorthin verordnet.

Im übrigen das Saltz, Holtz, Feuwer und Licht auch anderer nöthiger Hausrath und Küche-Geschirr in ermelten Häusern Oetenbach, Spanweid und St. Jakob in eignen Kösten dargereicht werden sollen. Man hatte zwahren die Gedanken, dass im Spital, dessen Hof im Strick und Hard oder anderstwo auch einige einzulogieren weren, ward aber aus seinen ursachen denselbigen verschonet; dagegen gut befunden, dass sinteweillen niemand sich herfür gethan, bei wellichen einige dieser Leuthen in und nächst umb die Stadt und in Mr. Gen. Herren Lehen gegen gebührenden Tischgeldt ehrlich und wohl untergebracht werden können, man

solche in die nächst umb die Stadt und auf beiden Seiten des Züricher Sees liegende Gemeinden und Dorfschaften versorgen könne, da dan die Gemeinden ihnen Saltz, Feuwer und Licht, auch Tach und Gemach und das Geliger (aussert wann Sye sich umb etwelche Laubsäck und Deckenen gegen ordentlichen Scheinen nach Abmarsch dieser Leuthen solche wiederumb zu liefern, anmelden würden, ihnen selbige zukommen zu lassen) anschaffen, die Leuth aber zu ihrer fehrnern underhaltung das gewohnte Tag-Geldt beziehen. Zugleich auch diejenigen, so in das Seelenauw und Kalchhofen, Corps de Garde und Butzenbühl in das Herrn Nüschelers Guet verordnet, über angeschafftes Geliger, Holtz, Feuwer und Liecht und Kuchi-Geschirr, zu ihrer weiteren ernehrung mit dem gewohnten Tag-Geldt vernüegen sollen.

Dabei dann auch fehrners die Meinung war, dass man auch denen angehörigen Städten und Ohrten Winterthur, Stein, Eglisaw, Regensberg, Bulach, Kyburg, Andelfingen, Elg und Neuw-Amt eine gewüsse Portion zu ihrer eignen Verkost- und völliger Verpflegung wenigst gegen 100 persohnen zuschickte, die anderen herrschaften hingegen umb einen Geldt-Beyschuss anlege.

2. Dass diesen Leuthen, nach ordentlich bei ihrer Ankofit machender Abtheilung zu einem täglichen Zehrungspfähnig verordnet sein solle, benamentlichen denjenigen, so über 10 Jahre alt, 2 Züricher batze, den minderjährigen aber 1 batze. Woher aber und in was preiss ihnen das nöthige Brot und Wein zureichen, kam in die berathschlagung, und aber für einmahl und bis auf weiter zu sehen hin, Sye selbstn sich damit zu versehen und darumb sorgen zu lassen, bei gegenwärtiger Zeit beschaffenheit für guet angesehen.
3. Wird Herrn Obmann Esslingern aufgetragen, dass er in erforderlicher Bescheidenheit, möglicher sparsamer und mindesten Kosten eine nöthige provision von Madrazen und wüllenen Deckenen, Lylachen, Kleidern und Schuen machen, wo nach obiger anleitung

das Geliger erforderlich bey- und darschaffen, die Kleider aber mit aller Vorsichtigkeit, wo es die höchste Notwendigkeit und Sye sich darumb kommen anzumelden, auss- theilen thüege, damit zwahren einerseits diese arme Leuthe getröstet, anderseiths aber auch bei dieser kostbaren bewirthingung alle nothwendige sparsamkeit beobachtet werde.

4. Das erforderliche Geldt wird wolermelter Herr Obmann Esslinger von Herrn Scheuchzern zu beziehen haben, darumb fleissige, specificierliche, ordentliche und von der anderen Exulanten verköstigung ganz abgeseonderte Rechnung halten; und soll zu dem end alle hiesige Umbkosten von Einer, als seiner, Herrn Obmann Esslingers Hand, aussert was in gemein Evangel. namen aus gemeinen stühren, so von Glarus, Appenzell, Pündten, Müllhausen fallen werden, ausszugeben darumb Herr Scheuchzer sondere rechnung haben wird, bezahlt werden.
5. Im übrigen dann Herr Scheuchzer, Herr Esslinger und der verordnete Secretarius die täglich vorfallenden Sachen überlegen, nach gutbefinden verordnen. die zu schwehr fallende Sachen aber an die grosse Verordnung bringen, welche auch, so ein solches Ihro zu schwehr fiele, Unsern Gnäd. Herren dessen berichten solle.
6. Insbesonder auch obermelte Commission über diesere Leuth sambtlich die erforderliche Inspection, und mit und neben denen Herren Pflägern der oberkeitlichen Heussern die Vorsorg haben, wie etwan diesere Leuth zur Arbeit gebracht, auch zu aller Säuberlichkeit angewehnet werdind, da dan Sye die widersetzlichen und ohngehorsahmen mit abschlag der Tag-Geldter zu büssen haben sollen.
7. Den Gottesdienst, wie ein solcher denen armen Leuthen zugedienet werden könne, beträfend, ward gut befunden, dass alle diejenigen, so in und umb die Stadt herumb in Oberkeitlichen Heussern, auch die, welche in den vier Wachten, anderen nächsten Gemeinden und denen auf beiden seithen des Züricher Sees versorget, in die Stadt, dem Gottesdienst daselbst beizuwohnen, gehören;

Diejenigen, so zu Winterthur, Grafschaft Kyburg und Andelfingen sich aufhalten, den angestellten Gottesdienst zu Winterthur besuchen; Die, so in der Stadt Stein, daselbst ihnen der Gottesdienst zugeeignet; auch für diejenigen, welche zu Eglisaw, Bülach, Regensberg, Neu-Ambt und Regenstorfer Amt sind, der gemeine Gottesdienst zu Bülach angestellt werden, daselbsthin Herr Pfarrher Terrasson zu einem Seelsorger geordnet sein, welcher sich zu gedachtem Bülach setzen, Schultheiss und Rath daselbst ihn mit Herberg, Betheren, Kuch-Geschirr und Holtz nach nothdurft versehen, zu dem end ihm ein patent gegeben und seine in hier geniessende Pension abgefolget werden solle; und ist im übrigen wegen dieser armen Leuthen Heilsbeförderung nachfolgende Raths-Erkenntnuss ergangen: Herr Manuel, Frantzös. Ministre, ist zu erinnern, dass er seinen Herrn Collegis und Frantzös. Ministris insinuiere, dass Sye die Frantzös. Piemontesischen Exulanten in hiesigen gemeinen Heussern fleissig besuchen, in sachen des heils treuwlich unterrichten, und die Veranstaltung thüegen, dass sothane Leuth Morgens und Abends in denen befindlichen Häusseren zum gebät zusammen geführt werden. Actum Montags den 10. 8bris Coram Senatu.“

Zur Verpflegung der 550 Personen war für den 25. Sept., einem Sonntage, in den 4 Pfarrkirchen und anderen zugehörigen Kirchen eine allgemeine freiwillige Steuer ausgeschrieben worden, die 8 Tage vorher von dem Antistes Klingler und den übrigen Geistlichen dringlich empfohlen wurde. Das Ergebnis war:

Gross Mönster: 4112 fl.	Steuer in der Stadt	267 fl.
St. Peter: 3000 fl.	Steuer in der Landschaft . .	288 fl.
Frauw Mönster: 1909 fl.	Steuer in gemeinen Herrschaften	94 fl.
Predigeren: 2378 fl.		649 fl.
Oetenbach: 222 fl.		
St. Jacob: 113 fl.		
Spanweid: 22 fl.		
	11756 fl.	

Neben der Rechnung, die jeder Kanton für sich führt, giebt es aber noch Auslagen, die den Kantonen gemeinsam sind, weil sie zu allgemeinem Nutzen. Dies mag folgende Zusammenstellung lehren:

„Verzeichnis derjenigen Umbkösten, welche von Löbl. Standt Zürich in gemein. Evangel. Namen ausgegeben worden:

- „90 fl. den 3. 8bris. 1698 vermög Arauwischen Abscheids Herrn Ministro Arnaud zu einem viatico gegeben.
- 103 fl. 25 b. den 19. 8bris. 1698 dem Wirth zu Arauw für Zehrgelt für die piemont. Geistliche, welche bei letztgehaltener Tagsatzung gewesen.
- 31 fl. 13 b. den 13. 8bris 1698 für Herrn Arnaud und Moutou, die vom 30. 7bris. bis 10 8bris. in Zürich sich aufgehalten, Kostgeld dem Wirth.
- 7 fl 35 b. Herrn Arnaud's Knab für einen Mantel aus blauem Tuch.
- 213 fl. 30 b. an Herrn Ehegerichtsschreiber Rahn als Commissar zu Nydauw laut specificierter Rechnung.
- 45 fl. den 10. 8bris. 98 Herrn Capitaine Pastre, ebenso Herrn Capitaine Muret 45 fl., die mit Herrn Arnaud und Papon die Reis zur Aufsuchung eines domicilii gemacht. Muret ist wieder zurückgelanget.

Eine weitere Fürsorge geht dahin, dass die anfangs unvermeidliche Trennung der einzelnen Familien allmählich wieder ausgeglichen werde. Die Kinder sollen in die deutschen Schulen geschickt werden; dabei wird den Lehrern empfohlen, kein Schulgeld für deren Aufnahme zu beanspruchen. Ein junger „freudiger“ Geistlicher, Daniel Foschè, erhält den Auftrag, die eine Woche auf der einen, die andere Woche auf der anderen Seite des Sees die Waldenser in den dortigen Dörfern zu besuchen, wofür ihm täglich 2 Batzen vergütet werden. Für Holz und Korn wird ebenfalls gesorgt.

Ein umfangreiches Verzeichnis, das die Ankunft der einzelnen Züge und ihre Verteilung in der Stadt und den Dörfern uns meldet, giebt die Namen, das Alter und Geschlecht der armen Flüchtlinge an. Während des Winters, den diese in dem Kanton Zürich verbracht haben, wurden 2 Verheiratungen geschlossen,

2 Kinder wurden geboren, dagegen starben 11 Kinder, die meisten im Alter 1—3 Jahren; Michael C e s a n e, der im Alter von 95 Jahren die mühevollte Wanderung über den M o n t C e n i s mitgemacht hatte, starb im Krankenhause in Zürich! ein Mädchen von 24 Jahren, M. B e r g e r, fand man tot in dem Stampfenbach; ausserdem starben noch 2 Familienväter, 2 Frauen und 2 Witwen.

Der Standt Zürich zahlte 2 Batzen für jede Person über 10 Jahre, für solche unter 10 Jahren 1 B. Tagegeld:

Seelenauw und Kalchhofen	118	Wollishofen	8
Spanweid	92	Kilchberg	12
St. Jacob	85	Thalwyl	11
Oetenbach	124	Horgen	10
Corps de Garde	47	Hottingen	10
Butzenbühl	20	Fluenteren	10
Riesbach	10	Oberstrass	10
Hirsslanden	10	Unterstrass	10
Zollikon	10	Wipkingen	10
Kussnacht	11	Höng	6
Ehrlibach	6	Wiedikon	10
Herrliberg	6	Albis Rieden	6
Meillen	7	Alt Stetten	6
Engi	8		
			Pers. 685

Unter diesen erhielten 2 B. 466 Personen, 1 B. 219 Personen. Die wöchentlichen Ausgaben: 503 fl. 22 b. 6 h., wovon 130 fl. von Basel für die in Zürich untergebrachten Flüchtlinge bezahlt werden, so dass der Betrag 373 : 22 : 6 ist.

Ausserdem waren in der Landschaft ohne der Stadt Zürich Kosten untergebracht in:

Winterthur 41, Herrschaft Kyburg und Elgg 26, Herrsch. Andelfingen 7, Stein am Rhein 11, Neuw-Ambt 5, Bülach 9, Herrsch. Regensberg 10, Herrschaft Eglisauw 11, zusammen 120 Personen.

Unter diesen 805 (685+120) Personen befanden sich 275 erwachsene streitbare Männer.

Der erste Zug war am 10. September 1698 angelangt und wurde in Seelenauw und Kalchhofen untergebracht. Er umfasste

65 Personen, die alle aus dem Thale Pragela stammten. An ihrer Spitze stand Sr Claude Pastre, der aber schon am 12. Okt. mit einem Reisegeld von 15 Rhthr. die Stadt verlässt. Am gleichen Tage geht auch Sr Jaques Pastre, Capitaine, mit 25 Rthr. Reisegeld, nachdem für ihn 4 fl. 23 b. bezahlt worden, die ein Aufenthalt von 4 Wochen 2 Tagen, wo er bei der „Verwalterin in Seelenauw an tisch gängen“ verursacht hatte. Ein grösserer Teil der Flüchtlinge aus Pragela war in dem Kanton Bern aufgenommen worden. Zur Schilderung der unendlich grossen Verdienste, die sich die evangel. Kantone der Schweiz, vor allem Zürich und Bern, um die Waldenserfluchtlinge erworben haben, genügt jedoch schon das, was wir über das Vorgehen der Stadt Zürich erfahren.

Während die Evang. Kantone in aufopfernder Weise für die Heimatlosen sorgten, waren deren Abgesandte Arnaud, Papon, Moutoux, Pastre, Muret unermüdlich thätig, in deutschen Landen evangelischen Bekenntnisses für ihre Gemeinden eine neue Heimat zu suchen. Zahlreiche Briefe und Berichte an den holländischen Gesandten und an die Kantone sind ein Beweis dafür. Unter den vielen Zeugnissen ihrer Bemühungen sei nur eine Eingabe an den Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt hier erwähnt:

„Monseigneur.

Il y a dix ans qu'il plût à V. A. S. d'accorder un Etablissement dans ses Etats aux Vaudois qui étoient sous la conduite des Sieurs Papon, pere et fils, leurs pasteurs. Precisement au temps qu'ils étoient sur le point de se rendre sur les lieux et de commencer à travailler, la guerre survint, qui les en empêcha et leur fit perdre toutes les mesures.*)

Une année après, les puissances alliées jugèrent à propos de les envoyer dans le Piemont, afin d'y porter les armes pour la cause commune: Et ce fut alors que le sieur Papon, fils, ayant pris la liberté d'approcher V. A. S. et de la prier tres humblement d'avoir toujours pour eux les memes sentiments de Charité et de bonté, elle luy fit la grace de luy témoigner que toutes les fois

*) Vgl. S. 23.

qu'ils revien droient, elle seroit disposée à les recueillir et à les faire jouir des privileges dont elle avoit bien voulu les gratifier. — Les voicy de retour, Monseigneur, et nouvellement errans, pour la seule raison qu'ils ont fait leur devoir. Et ils osent se flatter que V. A. S. toujours pleine de piété et de compassion voudra bien se souvenir de sa parole et leur donner un azile, afin que sous sa puissante et glorieuse protection ils puissent enfin jouir de quelque calme et de quelque repos. Si Votre Altesse Serenissime veut bien leur faire cette grace, Elle aura la gloire de recueillir une partie de cette Eglise que tous les protestans d'une et d'autre communion regardent comme leur mere et leur matrice: Elle aura la gloire de marcher sur les traces de ses illustres predecesseurs, ces Heros de la Maison de Hesse qui se sont toujours si fort distingués pour l'avancement et la conservation du chef d'oeuvre de la reformation: Elle s'attirera les louanges de l'Allemagne, de l'Angleterre, de la Hollande, de la Suisse et de tous ceux qui s'interessent dans les maux de tant de bonnes ames: Elle s'acquerra des sujets qui ayans été fidèles à des Princes persecuteurs, le seront à plus forts termes à un Prince protecteur: Comme l'arche de l'aliance, reçue autrefois dans la maison d'Obed-Edon, attira de grandes benedictions sur luy et sur tous les siens; Ainsi tous ces chrétiens qui souffrent pour la verité, etans reçus dans les terres de V. A. S. attireront infailliblement les benedictions du Ciel les plus precieuses sur sa personne sacrée, sur sa famille serenissime et sur ses Etats. C'est et ce sera la matière continuelle de leurs voeux et de leurs prières les plus ardentes et les plus affectueuses."

Das Schriftstück, von Pastre in klarer, deutlicher Weise geschrieben, trägt weder eine Angabe des Orts, noch der Zeit, die jedoch durch den Eingang „il y a dix ans“ als 1698 bestimmt wird. Auch eine Unterschrift ist nicht vorhanden, wie dies bei Eingaben, die persönlich überreicht wurden, geschah.

Ein Kanzleivermerk stellt jedoch gewöhnlich die betreffenden Punkte fest.

Der Erfolg dieses Gesuches erhellt aus dem folgenden Schriftstück :

„Nous Erneste Louis Landgrave de Hesse ayants eu la tres humble requeste, qui nous a été présentée par les Sieurs Henry Arnaud et Jaques Papon, Pasteurs, et Jacob Pastre, Capitaine, Deputés par les Vaudois, qui sont sortis depuis peu de Piedmont, au nombre d'environ 3000, par laquelle ils Nous prient de les recevoir une partie d'entr'eux suivant les commodités qui se trouvent dans nos Etats, sous les conditions qui seront réglées avec Eux à leur retour d'Hollande et d'Angleterre, moyennant

1. qu'ils puissent avoir la garantie de quelques Puissances Protestantes sur ce qu'on pourra conclure avec Eux.
2. qu'ils se pourvoiront de provisions suffisantes pour leur entretien, pour n'estre point à charge ny à Nous ny à nos habitants.
3. qu'ils apporteront une somme convenable d'argent tant pour bâtir que pour acheter les meubles, les outils et les bestiaux necessaires.
4. que quelques semaines avant que de faire venir leurs familles dans le pays, ils se rendront ou quelqu'un d'entr'eux pour visiter les endroits et examiner le terrain avec nos Commissaires afin de sçavoir combien nous en pourrons recevoir et afin d'éviter la confusion.

Fait à Darmstadt ce 15 Déc. 1698.

(L. S.)

De Gemmingen.“

Vermerk dazu: Monsier le Duc de Wirtemberg, Monseigneur le landgrave de Homburg etc. ont fait des écrits pareils à celui que dessus.

Bei der allgemeinen Notlage des Landes dürfen uns diese Bedingungen nicht in Verwunderung setzen; sie waren durch die Staatsklugheit geboten, da es sich hier nicht um einen vorübergehenden Aufenthalt handelte.

Inzwischen wird in Zürich in der grossen Verordnung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Escher beraten, was man auf einer nach Arauw zu berufenden Tagsatzung der Herren Ehrengesandten der übrigen Kantone in Bezug auf den Abmarsch der französischen Flüchtlinge vorschlagen wollte, ob die einzelnen Kantone ihre Schützlinge auf eigene Kosten abfertigen sollten, oder ob dies auf gemeinsame Weise durch dazu bestellte Kommissare zu geschehen habe. Von den gesammelten Geldern waren noch 4000 fl. übrig, die etwa noch für 6 Wochen ausreichen würden. Dem Geistlichen Jordan wird aufgetragen, bei den Waldensern dahin zu wirken, dass sie bereit wären zur Abreise, sobald bei eintretender besserer Witterung die Wege zum Ausmarsche geeignet wären. Bei dem französischen Gesandten wird um einen „Pass den Rhein hinunter“ durch einen reitenden Boten nachgesucht, ebenso bei allen Fürsten und Herrschaften, durch deren Gebiete die Flüchtlinge ihren Weg zu nehmen hatten. Bei der Versendung sollte ferner darauf geachtet werden, dass „wo je möglich dass die so etwan von gleichen Gemeinden von Freund- und Bekanntschaft bei einander bleiben.“ Schaffhausen soll mit der Entlassung der Flüchtlinge den Anfang machen, damit die übrigen dann nachrücken könnten. Der Vorschlag Zürichs geht dahin, dass neben den nötigen Fuhren einem „Ministro 8 Rthr., einem Hauptmann 5, einer Mannspersohn über 10 Jahren 3, einer Weibspersohn über 10 Jahren 2 und Kindern unter 10 Jahren $1\frac{1}{2}$ Rthr.“ als Weggeld mitgegeben werden möchte. Dazu waren weitere 3000 Rthr. nötig, von denen Zürich 750, Bern 1065, Basel 480, Schaffhausen 450 und St. Gallen 255 zu entrichten hatten. Die Kranken und Gebrechlichen bleiben vorerst in der Schweiz, diejenigen, welche unterwegs erkranken, werden an bestimmten Orten bis zur Genesung gepflegt.

Die auf den März angesetzte Abreise der Waldenser

musste jedoch verschoben werden, da die Verhandlungen Valkeniers mit den betreffenden Höfen bis dahin noch nicht zu dem erwünschten Ergebnis gekommen waren.

Mitte April ist die Angelegenheit durch den unermüdlichen holländischen Gesandten, der von Hof zu Hof reist und da die Unterhandlungen meisterhaft führt, soweit geregelt, dass an die Verschiebung gedacht werden konnte. Am 22. April/2. Mai 1699 waren die Privilegien der Waldenser in 33 Artikeln von Landgraf Ernst Ludwig und von Valkenier unterzeichnet und im Drucke veröffentlicht worden. *)

Mit 600 Familien aus dem Thale Pragela, die in den „löblichen Ohrten“ verteilt waren, wollte man den Anfang machen. Davon waren 330 Familien im Züricher Gebiet verpflegt worden; sie sollen nun den Rhein hinunter auf Schiffen bis nach Gernsheim befördert werden. Mit den Schiffmeistern wird dahin abgeschlossen, dass sie wöchentlich 2 Schiffe mit 100 oder 116 bis 120 Personen „mit bündlen und Fälsen“ dorthin führen. Für die zu Fuss über Thaingen bei Schaffhausen wandernden Waldenser waren zwei Kommissare bestellt, die täglich 1 fl. für ihre aufopfernde Thätigkeit erhalten sollten. Vor der Grossen Verordnung wird von dem Bürgermeister Escher erwähnt, dass Valkenier für die „Refugierte aus dem Thale Pragela besonder bahr sorge trage.“

Während die Schiffe nach dem für das Jahr 1688 vereinbarten Lohn 100 Personen fassen, gehen die in das württembergische Gebiet ausziehenden Flüchtlinge in Abteilungen von je 50 Personen. Den Schiffsleuten wird für eine Fahrt der Betrag von 60 fl. vergütet; aus dem Werkhof werden ihnen ferner noch „alte Brugläden zesambt den Seilern und Näglen“ gegeben. Was den Zoll und das Weggeld auf dem Rhein anbelangt, so hofft man, dass die betreffenden Herrschaften

*) Diese Privilegien sind abgedruckt im französ. Wortlaut in dem Bulletin de la Société d'Histoire Vaudoise. No. 12. La Tour. Eine Uebersetzung in die deutsche Sprache aus jener Zeit bildet mit den hochinteressanten Moutoux-Briefen einen Teil des Hefts X vom III. Zehnt der Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins. Magdeburg.

darauf verzichten. Jeder erwachsenen Person auf dem Schiffe soll $1\frac{1}{2}$ Brot, 1 Pfd. Käse und ein Taggeld, den Kindern 1 Brot, $\frac{1}{2}$ Pfd. Käse und ein Taggeld mitgegeben werden.

Abmarsch aus dem Kanton Zürich.

Im	am	Per- so- nen	aus	zu	über	nach
1. Zug	1. Mai	131	Pragela, Roure	Schiff	Basel	H-D. Gernsh.
2. Zug	2. Mai	58	—	Fuss	Thaingen	Würt.
3. Zug	3. Mai	110	Roure	Schiff	Basel	H-D. Gernsh.
4. Zug	4. Mai	58	Perouse, Mentoules	Fuss	Thaingen	Würt.
5. Zug	5. Mai	123	—	Schiff	Basel	68 W. 55 H-D.
6. Zug	6. Mai	48	Villar	Fuss	Thaingen	Würt.
7. Zug	8. Mai	11	—	Fuss	Thaingen	Würt.
8. Zug	12. Mai	130	Perouse, Mentoules	Schiff	Basel	Würt.
9. Zug	15. Mai	122	Villar	Schiff	Basel	Würt.

Im 1. Zug waren 122 aus der Gemeinde Pragela. Der Führer einer jeden Truppe war ein Waldenser, der ein genaues Verzeichnis aller Abziehenden mit sich führte. Dieses trug den „Titel und End“: Löbl. Stadt Basel wolbestelltem Commissariat werden nachfolgende arme piemotesische Flüchtling, welche gesinnet in das Darmstädtisch (Wirtembergisch) zu gehen, unter Gottes begleit, in gegenwärtigem Schiff zugesandt. Dessen urkundlich ist gegenwärtige Liste mit der Stadt Zürich Minderem Cantzley-Insigul bekräftiget und geben den . . tag . .

Joh. Jacob Holtz $\frac{1}{2}$ (Holtzhalb!)

Im Strauwhof.“

Für den 1. Zug, der aus 107 Erwachsenen und 24 Kindern bestand, giebt das Verzeichnis genau Alter und Geschlecht der Personen an, für die 196 fl. 10 Batzen für Brot, 415 fl. 11 Batzen 10 Pfg. für Schifflohn und 75 fl. 5 Batzen 10 Pfg. für viaticis nötig waren; dazu kamen noch $305\frac{1}{2}$ Rthr. Reisegeld. Vom 8. Zuge heisst es: „Der grösste Teil der Männer war am 4. Mai zu Fuss auf Thaingen zugegangen.“ Vom 6. Mai ab geriet die Vershickung etwas ins Stocken, weil in Württemberg noch nicht alles zur Aufnahme bereit war.

Die Abfahrt des ersten Schiffes wurde des Passes wegen in „Laufenberg, Seckingen und Rheinfelden“ durch einen Boten gemeldet; in den übrigen Fällen besorgte die Meldung der Führer des vorhergehenden Schiffes. Ähnlich verfuhr man bei der Verschickung der Flüchtlinge, die über Thaingen ausmarschierten.*)

Am 29. April hat der Geistliche J o r d a n im Namen aller dem Rate der Stadt Zürich den schuldigen D a n k in einem tiefempfundenen Schreiben abgestattet.

Waren schon die Verhandlungen wegen Aufnahme der Waldenser für Valkenier mit ausserordentlichen Mühen verbunden, so boten die Arbeiten bei der Einrichtung und Verteilung der Gemeinden noch grössere Schwierigkeiten, bei denen er durch seinen Sekretär Runckel, durch die Geistlichen der Waldenser, und unter diesen besonders von Papon, auf's beste unterstützt wurde.

Das Leben und Wirken Valkeniers im ganzen reichen Umfange zu schildern, ist ein erhabener Vorwurf für den Forscher, der neben den zahlreichen schon erwähnten Archiven

*) Zürich hat von der Ankunft bis zum Abmarsch der Waldenser verausgabt:

	fl.	b.	ſ
Umb Madrazen, Deckenen, Beth-Gewand . . .	350	38	8
„ Wollin Tuch, Nördlinger und ander Zeug zu Kleid	1070	3	6
„ Leinen Tuch und Zwilchen, Hembderen, Futter, Leinlachen	1270	38	7
„ Seiden, Knöpf und Faden	26	11	3
„ Strümpf und Hüet	13	32	—
„ Schneiderlohn	171	5	—
„ Neherlohn	71	5	6
„ Schuhe	571	27	—
„ Buecher	234	9	1
„ Strauw	62	3	9
„ Tagelohn den Läufern, Knechten, Schifflenkern	16	14	—
Taggelder	15975	5	6
H. Min. Jordans Pension	82	20	—
Wegen den Kranken	412	19	—
Wegen den Verstorbenen	11	27	—
Umb Allerlei	158	30	6
Abgang an Geld	2	6	—

Sa.: 20505 : 16 : 4

besonders die Berichte an die holländischen General-Staaten zum Gegenstand seiner Untersuchungen machen muss. Und wir hoffen, dass bis zum 15. Juli 1912, wo 200 Jahre seit dem Tode dieses Mannes verstrichen sein werden, ein Lebensbild Valkeniers geschrieben sein wird, worin Ansichten über seine Thätigkeit und seinen Charakter keinen Raum mehr finden, wie sie in den früher schon erwähnten Festschriften für Isenburg und Offenbach ausgesprochen worden sind.

Dem hochverdienten holländischen Gesandten Valkenier werden in den beiden Schriften persönliche Beweggründe für sein Vorgehen beigemessen, die allerdings sein Charakterbild verdunkeln müssten, wenn sie gerechtfertigt wären. Doch beide Schriften tragen die Widerlegung der Verdächtigungen in sich selbst; folgende Stellen, die sich noch vermehren lassen, erbringen den Beweis dafür:

Lehn: „Herr von Valkenier jedoch wollte der Offenbacher Colonie nicht wohl. Er stand auf seiten der Waldenser und hätte es deshalb gerne gesehen, wenn der Graf von Ysenburg anstatt den Refugiés den Gewerbetreibenden unter den Waldensern gestattet hätte, sich in dem für jede Art von Handel so günstig gelegenen Offenbach niederzulassen. Da er dies aber nicht auf direktem Wege erreichen konnte, suchte er es auf indirektem Wege zu erreichen. Er liess zu diesem Zwecke zunächst das Gerücht aussprengen, dass nur die in Hessen und Brandenburg sich niederlassenden Refugiés Hoffnung hätten, etwas von der in Holland und England gesammelten grossen Collekte zu erhalten und erreichte dadurch nicht nur, dass viele aus der Schweiz kommende Familien, die schon auf dem Wege nach Offenbach waren, sich nicht dorthin wandten und dafür nach Hessen und Brandenburg zogen, sondern auch, dass eine grosse Zahl derer, die sich bereits zu Offenbach niedergelassen hatten, dieses alsbald wieder verliessen, ohne auch nur im geringsten die Bestätigung des Gerüchtes abzuwarten.

Unter solchen Umständen war es nur zu natürlich, dass auch die vorerwähnten Abgesandten des Consistoriums nichts bei Sr. Excellenz dem Herrn von Valkenier ausrichteten. Sie

erhielten von ihm durch die Vermittlung des Gräflich Ysenburgischen Hofpredigers Bröske wenige Tage nach der Ueberreichung ihrer Bittschrift die Erklärung, dass er von den hohen Mächten der Generalstaaten nur die Ordre habe, den Waldensern beizustehen und deshalb für sie nichts thun könne, eine Erklärung, die Valkenier auch dem Grafen selbst gegenüber abgab.“ (S. 17.)

„Valkenier erklärte sich (auf die Vorstellungen des Grafen hin) bereit, seinen Einfluss bei den Mächten geltend zu machen und bat zu diesem Zwecke um eine Liste sämtlicher unterstützungsbedürftiger Glieder der Offenbacher Gemeinde, um dieselbe den Mächten einzuschicken.“ (S. 21.)

„Ob diese Liste den hohen Mächten von Valkenier wirklich eingeschickt worden ist*) und ob er darnach überhaupt irgend welche Schritte zu Gunsten der Offenbacher Refugiés gethan hat, erfahren wir nicht. Wahrscheinlich ist, dass er für dieselben nichts gethan, im Gegenteil zunächst wohl seinen ganzen Einfluss gegen die Offenbacher Colonie und die Refugiés im Lande des Ysenburger Grafen überhaupt geltend gemacht hat.“ (S. 22.)

„Kurz nach ihrer Einwanderung jedoch schon wurde diesen Franzosen durch den Herrn von Valkenier, wahrscheinlich auf Veranlassung der Waldenser selbst, die Ordre erteilt, sich von den Waldensern zu trennen und „anderswo bei Fürsten und Ständen ihre Etablissements zu suchen.“ (S. 23.)

„Die Gründung Neu-Isenburgs führte dazu, dass sich die an sich schon sehr wenig wohlwollende Gesinnung des holländischen Gesandten Valkenier noch mehr zu Ungunsten der Offenbacher und nun auch der Isenburger Refugiés verstärkte.“ (S. 25.)

„Die Waldenser verfehlten nicht, dem Herrn Valkenier in den Ohren zu liegen, durch seinen Einfluss die Franzosen wieder von diesem Orte (Neu-Isenburg) fortzutreiben.“ (S. 26.)

„Die Refugiés machten sich (durch ihre Weigerung, wegzuziehen) den Herrn von Valkenier, der ihnen vorher schon nicht gewogen war, vollends zum Feind.“ (S. 26.)

*) Seite 25 ist von der von Valkenier eingesandten Liste die Rede!

„Durch Herrn von Valkenier und den englischen Gesandten, von Herwart, erhielten sie ja dann freilich einige Gulden zur Abwendung der äussersten Not.“ (S. 27.) Nichtsdestoweniger entwickelte sich die Colonie Isenburg schnell. Die Offenbacher Colonie dagegen erfuhr durch die Missgunst des holländischen Gesandten den grössten Schaden.“ (S. 27.)

„Nach der Gründung Neu-Isenburgs und der immer klarer hervortretenden feindseligen Stellungnahme Valkeniers gegen die in Isenburg und Offenbach ansässigen Refugiés, nahm der Bestand der Offenbacher Colonie stetig ab.“ (S. 2.)

Auf Seite 38 ist dann gesagt, dass die Stellungnahme Valkeniers Ende des Jahres 1703 freundlicher gewesen wäre, da er für die Offenbacher Gemeinde einen Geistlichen, J. le Fevre, mit einem Gehalt von 400 holl. Gulden, zunächst auf 3 Jahre, erwirkt hatte.

„Und als sich nun gar die Gemeinde in der nächsten Zeit auch noch immer mehr vergrösserte, mochte selbst ein Herr Behagel (siehe auch S. 38), der Stellvertreter Valkeniers in Frankfurt, einsehen, dass man dieselbe nicht mehr einfach übersehen, dürfe.“ (S. 40).

Anlage I. Die Privilegien vom Jahre 1698. 10 Juli. (de Calmelz).

Anl. II. Die Privilegien vom Jahre 1705. 18. Mai. (le Fevre).

Illert: S. 9. 10. 54. 55, In diesen und anderen Stellen kommt der Herr Verfasser zu denselben unhaltbaren Ansichten über Valkenier. Seite 10 werden die Handlungen Valkeniers *Machinationen* genannt, während S. 53 von dessen bereitwilliger Fürsprache die Rede ist. — Eine genaue Prüfung der Sache ergibt folgendes Bild:

Peter Valkenier, der von Papon in einem Briefe an Mr. Lavater, Secrétaire d'Etat à Zürich, am 4. Mai st. nouv. 1699, geschildert wird als „distingué par son caractere et par les lumières, mais surtout par son zèle et sa piété“, war von den General-Staaten mit der Ansiedelung der Waldenser in Deutschlaud beauftragt worden. Die Austeilung der sehr beträchtlichen holländischen Kollektengelder besorgte in der uneigennützigsten

Weise der Banquier J. Behagel in Frankfurt a. M., der oben erwähnt wurde.

Die mit holländischem Gelde in den deutschen Staaten erfolgten Ansiedelungen der Waldenser gründen sich auf Verträge zwischen den Generalstaaten und dem betreffenden Fürsten, worin von beiden Seiten Bedingungen gestellt und angenommen waren. Diese Verträge sind deshalb auch von dem betreffenden Landesfürsten und von Valkenier im Namen seiner Regierung unterzeichnet.

Die Privilegien, die der Graf von Ysenburg dem Herrn de Calmelz und dessen Gemeinde gewährte, waren nur einer Privatperson zugebilligt, die wohl in dem guten Glauben auf die Gewährung der holländischen Hilfgelder, aber mit keinerlei rechtlichem Anspruche auf diese, mit dem Grafen unterhandelt hatte.

Wenn Valkenier den Refugiés von Offenbach und Isenburg erklärt, dass er kraft seines Auftrags für sie nichts thun könne, wenn er dem Grafen die viel vorteilhafteren Bedingungen darlegt, die eine Ansiedelung von Waldensern mit holländ. Gelde in dessen Landen haben würde, wenn er ferner die Waldenser von den Refugiés zu trennen sucht, damit ersteren der Anteil an den Hilfgeldern nicht verloren gehe, so that er einfach seine Pflicht. Sein Eintreten für die notleidenden Refugiés, denen er von Holland aus einige Gulden (wieviele, ist oben leider nicht gesagt worden!) verschafft hat, zeigt uns einen Mann, der mehr noch gethan hat als seine Pflicht. Herr Pfarrer Lehn sagt S. 12, dass die übrigen Fürsten, die nur gegen Bürgschaft eines fremden Staates zur Aufnahme bereit wären, sich von dem Grafen unterschieden, der bei der Aufnahme der Refugiés vorzugsweise sein Herz und nicht in gleichem Masse seinen Verstand hätte reden lassen. Bei der traurigen Lage, in der sich die deutschen Lande nach den grossen Kriegen damals befanden, wird das Lob für den Grafen, das man aus obigen Worten herauslesen kann, zur Uebereilung und der Vorwurf der Berechnung, den man für die übrigen Fürsten darin finden kann, wird zur Staatsklugheit.

Auf S. 28 und 29 schildert Herr Pfarrer Lehn, dass die Offenbacher Kolonie „nach der Gründung Neu-Isenburgs und der immer klarer hervortretenden feindseligen Stellungnahme Valkeniers“ stetig abgenommen habe, derart, dass anfangs 1703 auch das letzte Glied des am 9. Juli 1899 gewählten Consistoriums, Alexander Villabon, Offenbach verlassen habe „pour le bien de ses affaires.“

Die „Bürgschaft“ fehlte eben in dem Vertrage mit Calmelz, der von seiner Reise überhaupt nicht mehr zurückgekommen war, sodass der Graf am 18. Mai 1705 den Vertrag mit Calmelz, der „seit fast 6 Jahren sich zurückgezogen“, für aufgehoben erklärte.

Inzwischen hatten sich die Verhältnisse für Isenburg geändert. Dies zeigen zwei Urkunden des Schaumburger Archivs:

1. „Actes du Colloque tenu a Francfort sur le Mein le 22, 23 et 24 novembre 1699 stil vieux par les pasteurs et les deputés des Eglises Vaudoises qui sont établies dans le pays de Darmstat et dans les estats voisins.“ Dabei sind Hombourg, Merfelden, Arheiligen, l'eglise de pragella, Schaumburg und Wächtersbach vertreten.
2. „Actes du Synode tenu a Francfort sur le Mein les 1. 2. 3. 4. 6. du mois de mars 1702 par les pasteurs et deputtés des eglizes vaudoises et françaises etablies aux Environs du dit Francfort.“ Darin sind vertreten: Dornholzhausen, Merfelden, Kelsterbach, Rohrbach, Holzappel, Waldensberg, Isenburg, Hazelborn, composée de Vaudois et de François dans les terres de Salbruchen. Isenburg wird vertreten durch Jean Archer, pasteur, et pour deputtés les Srs Jaques Bourguet, ancien et Salomon Ollivier, maire et ancien.

Laut Bericht Valkeniers aus Weinheim au Palatinat vom 12./2. Sept. 1699 ist der Geistliche Archer von Zürich aus der Gemeinde Isenburg verschrieben worden auf Betreiben der Generalstaaten. Diese haben also die „Bürgschaft“ für Isenburg zum Teil schon übernommen, was sich im Jahre 1702

durch die Vertretung der Gemeinde auf der Synode zu Frankfurt zeigt. Auch für Offenbach wird die Angelegenheit geregelt durch die Privilegien des Grafen vom 18. Mai 1705, die in 24 Artikeln im wesentlichen die Hessen-Darmstädter Privilegien wiedergeben, d. h. die Bedingungen, die Holland bei der Gründung der Kolonien durch seinen Gesandten Valkenier stellte. So ist gerade Valkenier der Mann, durch den die Kolonie Isenburg gefördert und die fast oder ganz erloschene Siedelung Offenbach von neuem ins Leben gerufen wurde. Und wenn einst Isenburg, das jetzt vornehmlich durch die Nähe der Stadt Frankfurt rasch emporblüht, sein 300jähriges Bestehen feiern wird, muss man des holländischen Gesandten P. Valkenier in Ehren gedenken, und ihn nicht schmähen und verhöhnen, wie dies leider auch in dem Festspiele zu Isenburg im Jahre 1899 geschehen ist. Mit Genugthuung erfüllt es mich noch heute, dass ich an beiden Orten, obwohl ich als Gast erschienen war, Valkeniers erwähnen durfte als eines Mannes, ohne dessen thatkräftiges Handeln und unermüdlichen Eifer die Waldenser-Ansiedelungen in Deutschland derart wohl kaum zu stande gebracht worden wären.

Am 21. Juni 1699 berichtet Valkenier von Merfelden aus dem Praesidenten von Gemmingen:

„On a fait ce matin la repartition des Communautés vau-
doises; l'on a assigné à celle du Pragela le quartier de
Raunen, à celle de Roure ceux de Merfelden et
d'Arheilghem, y jointe provisionnellement celle du Mean.
Celle du Pragela est composée d'environ 397 pers., celle du
Roure d'environ 750 et celle du Mean d'environ 100. Elles
sont actuellement sur les lieux, et l'on en attend encore de
100 à 200 autres qui sont parties de la Suisse suivant les
derniers avis. Je vous prie, Monsieur, de donner au plus-
tost vos ordres à Monsieur le Baillif de Risselsheim, à celui
de Kelsterbach et à Monsieur le Schulthus d'Arheilghem afin
qu'ils se donnent la pêne de mettre ce pauvre peuple en
possession des terres qui leur sont assignés et de l'assister
dans les autres choses qui dépendront d'eux et qui regarde-
ront les établissements.“

Die Gemeinde du Pragela ist zwei Monate danach von Raunheim am Main nach Rohrbach-Wembach-Hahn verpflanzt worden. Merfelden-Gundhof heisst seit 1715 Walldorf. Dieses hat seine Erinnerungsfeier um fast ein Jahrzehnt zu früh gehalten. Die Einträge im Kirchenbuch aus dem Jahre 1689 beziehen sich auf Trauungen, die auf der Wanderung in der Schweiz geschlossen worden waren und die man später erst in das erwähnte Buch nachgetragen hat. Ein Blick in Benders Geschichte der Waldenser würde den Irrtum vermieden haben!

Die Waldenser-Gemeinde Rohrbach-Wembach-Hahn, die frühere Gemeinde du Pragela, hat im Jahre 1899 ein würdiges Erinnerungsfest an die vor 200 Jahren erfolgte Gründung der Gemeinde gefeiert. Ein Felsblock mit Bronzetafel auf dem Marktplatz in Rohrbach, eine Marmortafel über dem Eingang zur Kirche in Wembach tragen neben dem Waldenserwappen mit den inhaltreichen Worten „Lux lucet in tenebris“ die Inschrift: „Den Vätern in treuem Gedenken, den Kindern zur steten Erinnerung.“

Aus der alten Heimat vertrieben, ihrer Güter beraubt, die von dem französischen Staate eingezogen wurden, haben die Glieder der Gemeinde Pragela 14 Jahre lang in der Fremde gewelt, unterstützt von ihren Glaubensgenossen, die ein Beispiel wahrer Bruderliebe gegeben haben. Den glorreichen Rückzug in die Thäler, den Kampf um die Balsiglia, die an anderer Stelle geschildert worden sind, haben sie mit erlebt und ausgefochten. Nach kurzer Rast aus den piemontesischen Thälern zum zweiten Male ausgewiesen, ist der schwergeprüften Gemeinde das Hessenland eine neue Heimat geworden.

Die Erinnerung an der Väter Glaubenstreue erfüllt die Herzen ihrer Nachkommen mit gerechtem Stolze, erweckt immer wieder aufrichtige Dankbarkeit gegen die hochherzigen Freunde und Wohlthäter ihrer Vorfahren, und lässt sie das hohe Glück empfinden, als treue Hessen und Bürger eines grossen Reiches sich freuen zu dürfen an des teuren Vaterlandes Macht und Ruhm.



Q u e l l e n :

1. Waldenser-Urkunden aus Pragelato.
 2. Waldenser-Urkunden aus dem Staats-Archiv zu Zürich.
 3. Waldenser-Urkunden von der Schaumburg a. d. L.
 4. Waldenser-Urkunden aus dem Grossh. Haus- und Staats-Archiv zu Darmstadt.
-

Diese Urkunden habe ich früher in den Räumen der Stadt-Bibliothek zu Mainz, im letzten Jahre im städtischen Archiv zu Worms erforschen können. Für die gütige Uebersendung der Schriftstücke, für das freundliche Entgegenkommen während meiner Arbeiten an den erwähnten Orten, für jede Förderung meiner Arbeit, die mir von vielen Seiten gewährt wurde, sage ich allen Beteiligten aufrichtigen Dank.

W o r m s , den 5. März 1901.

D. Bonin, Oberlehrer.



1. Walde
2. Walde
3. Walde
4. Walde

Diese
Stadt-Biblio
Archiv zu
sendung der
während m
Förderung
wurde, sage

W o r n

TIFFEN® Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007

A	1	R	2	G	3	B	4	5	6	M	8	W	G	K	11	12	13	C	14	15	Y	17	M	18	19

zu Zürich.

a. d. L.

s- und Staats-

Räumen der
m städtischen
gütige Ueber-
gegenkommen
arten, für jede
eiten gewährt
ank.

berlehrer.

